

6/2015



Rathaus des Markts Glonn, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Glonn (Lkr. Ebersberg)

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	225
Editorial	227
Hummel: Frauen führen Kommunen	228
Impressionen „Frauen führen Kommunen“	234
Dr. Thimet: Führungskräfte-Tagung mit höchster Aktualität und langer Tradition	236
Agricola: Aus für Quecksilberdampflampen – energieeffiziente Straßenbeleuchtung spart bis zu 400 Mio. Euro im Jahr	240
<i>AUS DEM DSTGB Experten diskutieren neue Ansätze der Bürgerbeteiligung</i>	250
<i>KOMMUNALWIRTSCHAFT Erfolgreiche Kanalstand- haltung – der Kanal – vergraben und nicht vergessen</i> ...	252
<i>EUROPA RÖFE-Neufassung</i>	252
<i>Literaturhinweise</i>	252
<i>KAUF + VERKAUF Kommunalfahrzeuge gesucht, Löschgruppenfahrzeug LF 16, Mehrzweckfahrzeug, Feuerwehrfahrzeug (Sprinter 312D)</i>	254
<i>Seminarangebote der für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Juli 2015</i> .	256
<i>Aktuelles aus Brüssel</i>	258
 Dokumentation	
<i>Bildung schafft Integration</i>	262
<i>Lärmschutz bei Volksfesten</i>	264

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

////// Kommunalpolitik

Frauen führen Kommunen

Am 30. April 2015 geschah im Bayerischen Landtag etwas Außergewöhnliches: Mehr als 70 Bürgermeisterinnen und Oberbürgermeisterinnen aus dem ganzen Freistaat sind zu einer Konferenz unter dem Motto „Frauen führen Kommunen“ zusammengekommen. Nachdem im vergangenen Jahr eine ähnliche Veranstaltung in Berlin stattgefunden hatte, regte Krailings Bürgermeisterin Christine Borst an, eine solche Veranstaltung auch in Bayern durchzuführen.

In Kooperation mit dem Bayerischen Städtetag hat der Bayerische Gemeindetag die Sache in die Hand genommen. Nach der Begrüßung durch die Hausherrin, Landtagspräsidentin Barbara Stamm, schilderten aktive und ehemalige Amtsinhaberinnen ihre Erfahrungen mit dem verantwortungsvollen Amt der Bürgermeisterin bzw. Oberbürgermeisterin. Grundkonsens: Das Amt ist zu bewältigen und es macht auch Freude.

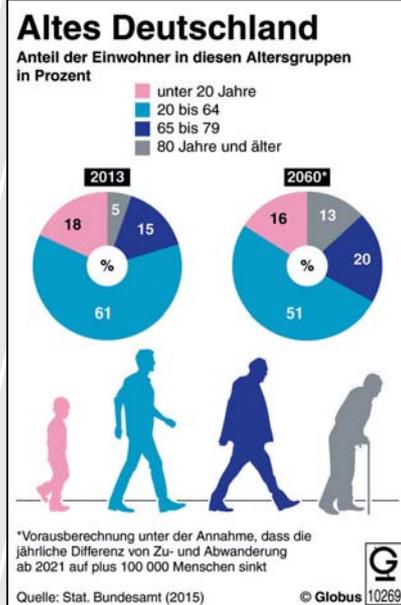
Ein „Marktplatz“ bot den Teilnehmerinnen am Nachmittag die Möglichkeit, Vorschläge los zu werden, wie sich die Bedingungen für Frauen in der Kommunalpolitik verbessern lassen. Eine Arbeitsgruppe soll die Ansätze vertiefen. Weitere Veranstaltungen sind geplant.

Auf den **Seiten 228 bis 232** berichtet Manfred Hummel, Journalist aus München, ausführlich über Stimmung und Resultate der Veranstaltung. Ein Interview mit Bayreuths Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe auf **Seite 233** und eine Bilder-Collage auf den **Seiten 234 und 235** runden die Berichterstattung über diese wichtige Veranstaltung ab.

////// Wasserrecht und Fortbildung

Führungskräfte-Tagung in Bad Wiessee

Seit 45 Jahren kommen die Führungskräfte der Wasserwirtschaft alljährlich in Bad Wiessee zusammen. An der diesjährigen Veranstaltung nahmen 162 Personen teil. 30 hochkarätige Referentinnen und Referenten trugen mit ihren Fachthemen rund um die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung zum Gelingen der Veranstal-



Deutlicher Anstieg der Älteren bis zum Jahr 2060

Die Zahl der Geburten in Deutschland geht seit Mitte der 60er Jahre deutlich zurück. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung in Deutschland immer weiter an. Insbesondere das Altern der derzeit stark besetzten mittleren Jahrgänge wird zu gravierenden Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung führen. Nach der 13. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes wird der Anteil der Personen ab 65 Jahre bis zum Jahr 2060 deutlich steigen, der Anteil der mittleren und jungen Jahrgänge dagegen sinken. Stellten die 65- bis 79-Jährigen im Jahr 2013 15 Prozent der Bevölkerung, wird ihr Anteil 2060 20 Prozent betragen. Der Anteil der Hochbetagten ab einem Alter von 79 Jahren wird von fünf auf 13 Prozent steigen. Der Anteil der unter 65-Jährigen wird von 79 Prozent im Jahr 2013 auf 67 Prozent sinken. Voraussetzung dieser Prognose ist, dass sich die demografische Entwicklung kontinuierlich fortsetzt und die Nettowanderung bis zum Jahr 2021 auf 100000 Menschen sinkt. Diese Veränderung im Altersaufbau stellt insbesondere für die Rentenversicherung eine Herausforderung dar, weil immer mehr Ältere der erwerbsfähigen Generation gegenüberstehen werden.

Bei Ziel ist es, Wissen zu vermitteln, ein Netzwerk der Wasserwirtschaft aufzubauen und den Teilnehmern durch die Dauer von vier Tagen die Gelegenheit zu geben, ihre Erfahrungen auszutauschen.

Die Seminarleiterin und Moderatorin der Veranstaltung, Dr. Juliane Thimet von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, brachte gleich zu Beginn der Tagung zum Ausdruck, dass es dem Bayerischen Gemeindetag ein Anliegen ist, Zweckverbänden, Städten und Gemeinden eine Begegnungs- und Gesprächsplattform zum Thema Wasser anzubieten.

Bayern ist sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserbeseitigung außerordentlich kleinteilig strukturiert. Dies ist einerseits ein Schutz vor Privatisierungs- und Liberalisierungstendenzen, andererseits müssen die Aufgaben effektiv erledigt werden können. Die Trinkwasserversorgung sollte daher keine Teilaufgabe eines einzigen Bauhofmitarbeiters sein. Fachkräfte und Wassermeister müssen verstärkt aus- und fortgebildet werden.

Einen Tagungsbericht finden sie auf den **Seiten 236 bis 239** in diesem Heft.

////// Energieversorgung

Energieeffiziente Straßenbeleuchtung spart Geld

Auf den **Seiten 240 und 241** finden Sie einen interessanten Beitrag zum Thema Energieeffiziente Straßenbeleuchtung und Kosteneinsparpotenzial. Städte und Gemeinden betreiben mehr als 9 Millionen Lichtpunkte auf Deutschlands Straßen. Noch im Jahr 2012 basierte die Straßenbeleuchtung in etwa jeder fünften Kommune zu über 60 Prozent auf Quecksilberdampflampen. Seit April 2015 dürfen solche Quecksilberdampflampen nach einer EU-Verordnung jedoch nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Mittelfristig müssen daher die betroffenen Leuchten durch andere Leuchtmittel ersetzt werden.

Die Modernisierung der Straßenbeleuchtung bietet in Deutschland jährlich ein Kosten- und Energieeinsparpotenzial von etwa 400 Millionen Euro. Das hat die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) errechnet. Um Kommunen dabei zu unterstützen, die bestehenden Energiepotenziale zu erschließen, veranstaltet die dena gemeinsam unter anderem mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund deutschlandweite „Road Shows Energieeffi-

ziente Straßenbeleuchtung“. Unter anderem auch in Bayern. Im November 2014 fand eine Veranstaltung in Würzburg statt. 143 Teilnehmer aus Städten und Gemeinden zeigten dort, dass auch auf Seiten der bayerischen Kommunen großes Interesse an der Thematik besteht. An Hand beeindruckender Praxisbeispiele kann jeder erkennen, welches Einsparpotenzial auch in seiner Kommune schlummert. Die Redaktion meint: Ein wichtiger Beitrag zur Kostenersparnis und zum Klimaschutz.

Bayrischer Gemeindetag KOMMUNALE 2015

Auf den **Seiten 242 und 243** finden Sie das vorläufige Programm der KOMMUNALE 2015, die am 14. und 15. Oktober in Nürnberg stattfinden wird. Vorläufig deshalb, weil das Programm noch mit zahlreichen Unwägbarkeiten befrachtet ist. Was allerdings bereits fest steht, sind die großen politischen Themen und die Themen der Fachforen. So wird beispielsweise Bayerns Wirtschaftsministerin Ilse Aigner eine Positionsbestimmung des Freistaats Bayern in der Energiewende vornehmen. Über die Gemeinde im digitalen Jahrhundert werden hochrangige Persönlichkeiten diskutieren. Und gleiches gilt für die Frage, ob die kommunale Selbstverwaltung durch TTIP, Beihilfe und Vergaberecht in Gefahr ist.

Bitte merken Sie sich bereits jetzt den Termin vor und kommen Sie! Die KOMMUNALE ist eine Demonstration kommunaler Stärke mit bundesweitem Echo. Wir freuen uns auf Sie.

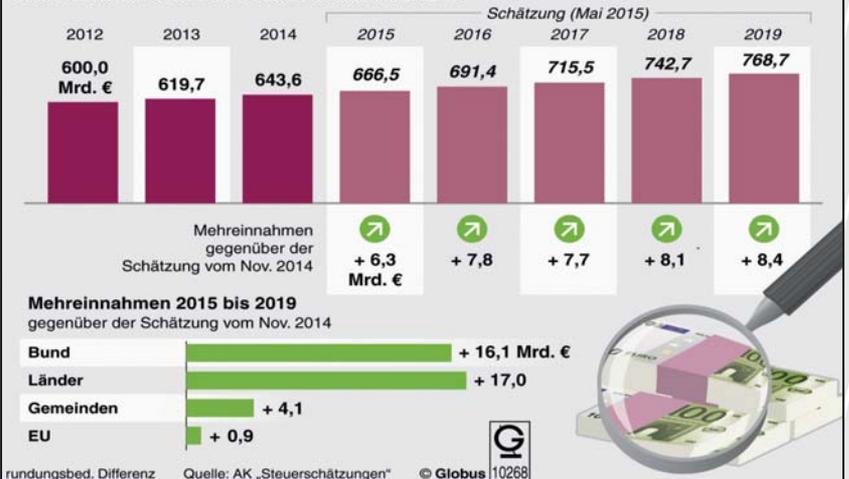
Fortbildung

Neue Seminarangebote der Kommunalwerkstatt

Auf neue Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Juli 2015 weisen die **Seiten 256 und 257** hin.

Die Steuerschätzung

Steuereinnahmen in Deutschland in Milliarden Euro



Nach oben korrigiert

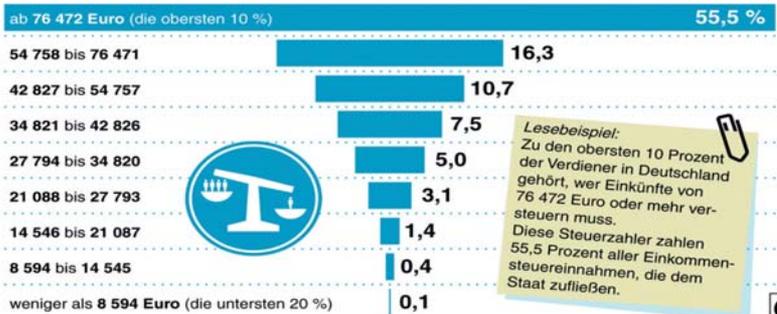
Gut 38 Milliarden Euro wird der Staat bis zum Jahr 2019 mehr einnehmen, als bislang erwartet wurde. Das ist das Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2015. Die sprudelnden Steuereinnahmen sind vor allem eine Folge der guten Konjunktur und der hohen Beschäftigung. Für 2015 erwarten die Steuerschätzer 6,3 Milliarden Euro mehr als in der Novemberschätzung, und auch für die folgenden Jahre wurden die alten Schätzungen nach oben korrigiert. Insgesamt sollen die Steuereinnahmen von 666,5 Milliarden Euro im laufenden Jahr auf fast 769 Milliarden Euro im Jahr 2019 zulegen. Für die Bürger ist ab 2016 eine kleine Entlastung in Sicht, denn dann soll die sogenannte „kalte Progression“ abgemildert werden. Nach den bekannt gewordenen Plänen bringt das dem einzelnen Steuerzahler allerdings nur einige Euro mehr im Monat. Für den Staat summiert sich die Entlastung auf rund 1,5 Milliarden Euro Mindereinnahmen pro Jahr.

Einkommensteuer:

Wer zahlt wie viel Steuern?

Die jeweils zehn Prozent der Steuerpflichtigen mit diesen jährlichen Einkünften ...

... tragen so viel Prozent zum gesamten Einkommensteuer-Aufkommen bei:



Steuerbelastung wächst mit dem Einkommen

Wer wenig verdient, zahlt wenig Steuern, wer viel verdient, wird vom Finanzamt stärker zur Kasse gebeten. So ist das Steuersystem in Deutschland aufgebaut. Es berücksichtigt die sogenannte Leistungsfähigkeit der Steuerzahler; das führt zu einer progressiv wachsenden Steuerbelastung. Denn mit den Einkommen steigen auch die Steuersätze bis zu einem Höchstsatz von derzeit 42 Prozent (bzw. 45 Prozent bei Einkünften über 250 730 Euro für Ledige bzw. 501 460 Euro für Verheiratete). So tragen die obersten zehn Prozent der Steuerzahler über die Hälfte zum gesamten Einkommensteuer-Aufkommen in Deutschland bei. Das sind die Verdienere mit Einkünften ab rund 76 500 Euro im Jahr. Die nächsten zehn Prozent der Steuerpflichtigen – das sind Verdienere zwischen 54 800 und 76 500 Euro – tragen etwa ein Sechstel (16,3 Prozent) der Einkommensteuerlast. Wer weniger als 8 594 Euro pro Jahr verdient, muss dank der Freibeträge praktisch keine Einkommensteuer zahlen. Das trifft auf immerhin jeden fünften Steuerpflichtigen in Deutschland zu.

Damit sich Frauen trauen



Zum Wesen der Demokratie gehört, dass Macht und Regierung vom Volk ausgehen, also auf Mehrheitsentscheidungen beruhen. Nun kann man es so machen wie bisher die Fifa bei der Wahl ihres Präsidenten: dass ein Inselstaat in der Karibik genau so viele Stimmen hat wie ein europäischer Fußballverband mit Millionen von Mitgliedern, nämlich eine. Zusammen genommen haben diese Zwergeländer in Afrika und Asien dem bisherigen Präsidenten Sepp Blatter jeweils eindrucksvoll zur Wiederwahl verholfen. Aber war das wirklich demokratisch? Nein.

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung in unserem Land sind Frauen. Männer und Frauen sind gleichberechtigt, sagt das Grundgesetz. Aber wie sieht es mit den politischen Vertretungen aus? Wir haben zwar in Angela Merkel eine Frau an der Spitze der Regierung und von 15 Kabinettsmitgliedern sind fünf weiblich. Im Bundestag und in den Länderparlamenten bringen es die Frauen auch noch auf zweistellige Prozentzahlen. Aber an der Basis, in den Gemeinderäten und Stadträten, erst recht auf den Bürgermeisteresseln, sieht es beim Proporz der Geschlechter nicht so gut aus. Wie in den Führungsetagen der Wirtschaft, so sitzen auch in den Spitzenpositionen der Kommunalpolitik überwiegend Männer. Deutschlandweit bekleiden Frauen nur zehn Prozent der Bürgermeisterämter. In Bayern sind es derzeit in den 2026 Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 178 Frauen, ein Anteil von weniger als neun Prozent (Siehe dazu Bericht in diesem Heft).

Abgesehen davon, dass diese Verteilung höchst undemokratisch ist, ergeben sich daraus weitere Defizite für die Kommunalpolitik. Welches Potenzial liegt da brach! Frauen haben gemeinhin eine andere Sicht der Dinge als Männer, eine andere Streitkultur. Sie gehen nicht sofort auf Konfrontation, sie betreiben keine Basta-Politik, sondern fragen nach, stellen im positiven Fall eine Entscheidung zur Diskussion. Frauen bilden ein wichtiges Nachwuchs-Reservoir, das es zu

heben gilt. Erinnerung sei nur an die teilweise quälende Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten bei der vergangenen Kommunalwahl. Wir können es uns in Zukunft nicht mehr leisten, auf die Frauen zu verzichten. Das stellen nicht zuletzt die wenigen Amtsinhaberinnen unter Beweis, die einen hervorragenden Job machen. Es zeigt sich mehr und mehr, dass die junge Generation nicht mehr bereit ist, sich für das Amt aufzuopfern. Auch junge Väter nehmen heute die Elternzeit wahr. Also müssen die Lasten auf mehrere Schultern verteilt werden. Der Wunsch nach Jobsharing an der Spitze der Rathäuser wird dann Realität, wenn sich niemand mehr findet, der einer Gemeinde den Bürgermeister macht. Natürlich sind Frauen nicht per se die besseren Rathauschefs, aber die Mischung macht's.

Es ist also höchste Zeit, für Frauen die Einstiegsbedingungen in die Kommunalpolitik zu verbessern. Die Parteien und Wählergruppen sollten schleunigst auf Talentsuche gehen und nicht am guten Listenplatz kleben, wenn der auch für eine Frau in Frage käme. Rücksichtnahme auf die besonderen Belastungen der Kommunalpolitikerinnen (Kinder, Haushalt, Mann, Beruf), ist ein weiteres Erfolgsrezept, damit sich mehr Frauen trauen. Nur so lässt sich dem Anspruch der Verfassung und der Demokratie auf Dauer Rechnung tragen.

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Frauen führen Kommunen

Manfred Hummel,
Journalist

Es kommt nicht allzu oft vor, dass im Landtag so viel Kompetenz, Dynamik und Charme auf einmal versammelt sind wie an diesem 30. April 2015 im altherwürdigen Senatssaal. Es sind die Powerfrauen Bayerns. Mehr als 70 Bürgermeisterinnen und Oberbürgermeisterinnen aus ganz Bayern sind zu einer Konferenz unter dem Motto: „Frauen führen Kommunen“ zusammen gekommen. Für den Freistaat ist es eine Premiere, es herrscht Aufbruchstimmung. Im vergangenen Jahr trafen sich erstmals Gemeindechefinnen aus ganz Deutschland in Berlin. Das brachte die Bürgermeisterin von Krailling (Landkreis Starnberg), Christine Borst, auf die Idee, so eine Veranstaltung auch „daheim“ aufzuziehen.

In Kooperation mit dem Bayerischen Städtetag hat der Bayerische Gemeindetag die Sache in die Hand genommen. Der Vormittag gehörte Statements und Erfahrungsberichten ehemaliger und aktiver Amtsinhaberinnen. Ein „Marktplatz“ bot am Nachmittag Vorschläge, wie sich die Bedingungen für Frauen in der Kommunalpolitik verbessern lassen. Eine Arbeitsgruppe soll die Ansätze vertiefen. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Gemeindetags, schlug „Kümmerer“ auf der Ebene der Regierungsbezirke vor.

„Das Amt ist zu bewältigen und es macht Freude“, lautete der allgemeine Tenor. Weitere Treffen sind ins Auge gefasst.

Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 178 Frauen, ein Anteil von weniger als neun Prozent. Gegenseitiges Kennenlernen, „damit man zur E-Mail-Adresse auch ein Gesicht hat“, Erfahrungsaustausch und der Aufbau von Netzwerken sollen das langfristig ändern. Dabei sehen die „Powerfrauen“ ihre Initiative keineswegs gegen die Männer gerichtet, wie Gastrednerin Helga Lukoschat betont. Im Auftrag der Bundesregierung hat die Vorsitzende der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft (EAF) in Berlin 25 Jahre nach dem Mauerfall die Situation der Frauen in Ost und West analysiert. Allgemeine Erkenntnis: Politik für Frauen lässt sich nur gemeinsam mit den Männern machen. Die Botschaft an die Männer lautet also: „Macht Euch für die Frauen stark!“

Ziele der Powerfrauen:

Von ihrem Treffen erwarten sich die Organisatorinnen wichtige Impulse. In welche Richtung, das formuliert Jürgen Busse in Form einer Frage: „Wie können wir mehr Frauen für die Kommunalpolitik gewinnen?“ Die Teilnehmerinnen und eine Handvoll Teilnehmer sind an diesem Tag angetreten, einen gravierenden Missstand anzuprangern und Wege zu seiner Lösung zu suchen: Deutschlandweit bekleiden Frauen nur zehn Prozent der Bürgermeisterämter. In Bayern sind es derzeit in den 2026

tiative keineswegs gegen die Männer gerichtet, wie Gastrednerin Helga Lukoschat betont. Im Auftrag der Bundesregierung hat die Vorsitzende der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft (EAF) in Berlin 25 Jahre nach dem Mauerfall die Situation der Frauen in Ost und West analysiert. Allgemeine Erkenntnis: Politik für Frauen lässt sich nur gemeinsam mit den Männern machen. Die Botschaft an die Männer lautet also: „Macht Euch für die Frauen stark!“



Barbara Stamm, Präsidentin des Bayerischen Landtags



Prof. Dr. Helga Lukoschat

Steiniger Weg in die Politik

Für das weibliche Geschlecht ist der Weg in die Politik ein steiniger. Den versammelten Frauen geht das Herz auf, als Barbara Stamm ihren eigenen politischen Werdegang schildert. Es beginne schon bei den einfachsten Dingen, so die Landtagspräsidentin. Netzwerke seien von entscheidender Bedeutung, aber: „Wenn fünf Frauen zusammen stehen, sagen die Männer: Was brüten die wohl wieder aus.“ Bei einer Männergruppe sage man das nicht. Als sie 1972 in den Würzburger Stadtrat einzog und 1990 für den Oberbürgermeister kandidierte – mit drei kleinen Kindern, das jüngste neun Jahr alt – sei sie gefragt worden: „Was sagt denn ihr Mann dazu?“ Zum Vergnügen des Auditoriums meint Stamm: „Die sollten mal die Frauen fragen.“ Von 50 Stadträten seien damals zehn weiblich gewesen. Die Männer hatten vorher schon bestimmt, dass die Frauen in Ausschüsse gehen, die zu ihnen „passen“: in den Sozialhilfe- und in den Jugend-Ausschuss. Die Damen boykottierten aber die Absprache: „Wir wollen in den Finanz- und in den Schulausschuss!“ Da waren die Männer baff. Aber es habe geklappt. Im Landtag, zu dessen Sitzungen sie noch ihre kleine Tochter mitnahm, saß keine Frau im Bildungsausschuss. „Heute sind die Frauen mittendrin, nur weil das Netzwerk funktioniert.“

„Kann die das überhaupt?“

Von der Frau oder dem Mann an der Spitze erwartet die Bürgerschaft, dass sie, beziehungsweise er, die Stadt und die Region gut und glaubwürdig nach außen repräsentiert, nicht nur in der Kleiderfrage. Jede Bürgermeisterkandidatin wird deshalb im Wahlkampf mit Fragen konfrontiert wie: „Kann die das überhaupt?“ „Was sagt sie zur Feuerwehr, was zu Bauprojekten?“ „Hat die überhaupt eine Ahnung von Wirtschaft?“ Es werde zu einem wirtschaftlichen Niedergang kommen, falls sie gewählt wird, musste sich Brigitte Merk-Erbe, seit 2012 Oberbürgermeisterin der Stadt Bayreuth, im Wahlkampf sagen lassen. Als sich die attraktive Frau in der Stichwahl gegen den Amtsinhaber von der CSU durchgesetzt hatte, hieß es: „Die Wähler haben sich vom Äußeren der Kandidatin blenden lassen.“ Und in der Presse stand: „Frau schnappt Mann Amt weg.“ Es sei für Frauen schwer, sich gegen den Vorwurf der mangelnden Wirtschaftskompetenz zu wehren, berichtet Merk-Erbe. Auch mit der Solidarität der Geschlechtsgenossinnen scheint es im Getöse des Wahlkampfes nicht weit her zu sein. So habe eine Stadträtin in der Presse gegen sie geschossen.

Dass Frauen den Männern bei Sprache und Argumentation Paroli bieten können, bestätigten einige Teilnehmerinnen, die vor Amtsantritt in der Bauverwaltung „gestählt“ wurden. So nehmen sie es als Bürgermeisterinnen

durchaus mit den „Totschlagargumenten“ der Männer auf.

Männliche Parteikultur und Seilschaften

Ein echtes Nadelöhr auf dem Weg ins Amt ist der innerparteiliche Nominierungsprozess. „Genau!“, bestätigt das Publikum. Oft sind Frauen „Verlegenheitskandidatinnen“, die einen schwierigeren Wahlkampf zu bewältigen haben. Bisweilen kommt der Sieg überraschend. Es gibt bisher aber keinen Fall, wo Frauen nicht wiedergewählt wurden, sagt Lukoschat. „Sie machen einen hervorragenden Job“, so die Berliner Wissenschaftlerin. Als in der Gemeinde Gauting vor den Toren Münchens Brigitte Servatius als SPD-Bürgermeisterin aufhörte, folgte ihr eine Frau nach, Brigitte Kössinger von der CSU. Die beiden sind befreundet. Die Parteien und Wählervereinigungen, so die Konsequenz, müssen sich öffnen. Wahlkampfstrategen achten bei der Listenaufstellung auf die „Optik“. Frauen zieren die Liste als „Farbtupfer“, weil die weibliche Wählerschaft das schätzt. Wenn es um die Liste geht, heißt es zu den Frauen: „Kommt nur.“ Geht es dann um den Platz, heißt es: „Aber bitte hinter mir.“

„Die Männer sind die besseren Netzwerker“, weiß Christine Borst, „sie haben die guten Posten längst untereinander aufgeteilt, während wir Frauen vor uns hinwursteln.“



Gut besuchte Veranstaltung „Frauen führen Kommunen“

So ein funktionierendes männliches Netzwerk ist im Landkreis Ansbach beispielsweise der Bürgermeisterchor. Er trifft sich einmal im Monat. Da besprechen die 52 Bürgermeister vieles, von dem die sechs Bürgermeisterinnen des Landkreises nichts mitkriegen. In Baden-Württemberg treffen sich Kommunalpolitikerinnen regelmäßig. Auf die begleitenden Ehegatten wartet ein Rahmenprogramm (große Heiterkeit im Senatssaal), auch Kinder dürfen mit. Im Würmtal südlich von München haben sich die Bürgermeisterinnen untereinander vernetzt, berichtet Brigitte Servatius. Acht Bürgermeisterinnen aus dem Landkreis Landschut wollen sich künftig regelmäßig treffen.

Frauen haben durchaus Chancen

Vielfach kommen potenzielle Bürgermeisterkandidatinnen aus dem ehrenamtlichen Bereich, aus Vereinen, oder die hatten, wie Christine Borst, eine Firma für kulturelle Veranstaltungen. Cornelia Irmer, bis 2014 parteiunabhängige Bürgermeisterin der 24000-Einwohner-Stadt Geretsried (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen), gelangte als Quereinsteigerin ins Amt. Der Beruf, drei Kinder, Familie, Ehrenämter, das allein hätte der agilen Industriekauf-

frau schon gereicht. Aber sie wurde bedrängt, gegen den amtierenden CSU-Bürgermeister anzutreten. Zu ihrer Überraschung kam es zu einem Bündnis der übrigen Rathausparteien. Die alten Hasen in ihrem Wahlkampfteam warnen: „Sie kommen zu tough rüber. Die Männer haben Angst vor ihnen. Ziehen sie Röcke und Kleider an.“ „Ich bin wie ich bin, ich trage gerne Hosen“, konterte die Kandidatin. „Die innere Freiheit bewahren, sich nicht zurecht biegen lassen, wie andere Sie gerne hätten“, gibt sie den Frauen als Erfolgsrezept mit und erhält dafür Beifall. Mit dem griffigen Slogan: „Cornelia Irmer, einfach besser!“ eroberte sie prompt das Rathaus. Bereits vorher hatte sie angekündigt, dass sie 2014 mit 64 Jahren Schluss machen werde. So kam es. „Ich habe es nie bereut. Es hat mir großen Spaß gemacht.“ Auch für Brigitte Servatius war die Altersgrenze eine „gute Zäsur“.

Demokratisches Defizit

Anhand „skandalöser“ Zahlen belegt Forscherin Lukoschat, dass der Anteil von Frauen in politischen Ämtern sogar rückläufig ist. 36,5 Prozent sind es im Bundestag, 32,8 Prozent in den Landtagen, 24,7 Prozent in den Kreistagen und nur 23 Prozent in Stadt-

und Gemeinderäten. Es gibt 9,2 Prozent Landrätinnen, 10,1 Prozent Oberbürgermeisterinnen und 9,1 Prozent Bürgermeisterinnen. Die bayerischen Zahlen liegen sogar noch darunter. „Was geht da für ein Potenzial verloren“, beklagt Landtagspräsidentin Stamm.

Frauen machen die Hälfte der Bevölkerung aus. Sie sind den Männern gleichgestellt, besagt Artikel 3 Grundgesetz. Das ist ein aktiver Auftrag an den Staat, das „demokratische Defizit“ abzubauen. Eine Umfrage des EAF-Teams unter Frauen und Männern aus Ost und West, die meisten über 50 Jahre alt sowie aus unterschiedlichen Parteien, hat Interessantes zu Tage gefördert. So leben Bürgermeisterinnen sehr oft in gleichberechtigten Partnerschaften, die Kinder sind schon älter und nicht so zahlreich. Die Kinderphase ist praktisch vorbei, wenn sie in die Kommunalpolitik einsteigen. Folglich ist die Vereinbarkeit von Amt, Familie und Beruf bei Frauen meist nur nacheinander möglich. Christine Borst hat es nach der Kinderphase geübt, nochmal etwas Neues zu machen. Diese Fülle an Aufgaben und Rollenbildern müssen Männer nicht bewältigen. Bei den männlichen Kollegen lässt eine andere Zahl aufhorchen: 32 Prozent der Bürgermeister sind geschieden. Das heißt, dass die Frauen die Belastungen durch das Amt des Partners auf Dauer nicht mittragen.

Der Stressfaktor

900 Männer und Frauen, die in Bayern als Bürgermeister ehrenamtlich für ihre Gemeinde tätig sind, haben ein gemeinsames Problem: Oft reicht die Aufwandsentschädigung, die der Gemeinderat festsetzt, gemessen am Zeitaufwand und der Aufgabenfülle nicht aus. Dazu sind die weiblichen Amtsinhaber von dem Gefühl getrieben, besser zu sein als die Männer und der Gemeinde noch mehr Zeit zu widmen als sie das ohnehin tun. Das macht es so schwer, so die Bayreuther Oberbürgermeisterin Merk-Erbe. Frauen trifft das aber besonders hart. Als Bürgermeisterin sind sie Managerin des Gemeinderats, Vertreterin der Bürger-



Diskussionsrunde im Senatssaal des Bayerischen Landtags

schaft, zu Hause Partnerin, Ehefrau, Mutter, Chefin der Verwaltung, Mitglied einer Partei oder Liste, bei deren Veranstaltungen sie das Amt verkörpern muss. Und als Ehrenamtliche hat sie vielleicht auch noch einen Beruf. „Wie erhalte ich meine Leistungsfähigkeit“, ist deshalb für Amtsinhaberinnen (und manchen Amtsinhaber) eine lebenswichtige Frage, bevor der Stress gefährlich wird. Cornelia Irmer erlitt nach drei Jahren einen Hörsturz, Brigitte Servatius bekam Herzprobleme und ihre Planegger Kollegin Annemarie Detsch starb 2014 mit 58 Jahren nach einem Schlaganfall.

Den Beruf aufzugeben, birgt das Risiko, nach einer Abwahl plötzlich blank dazustehen. Wenn eine Frau beispielsweise Termine bei 34 Vereinen wahrnehmen muss, ist es entwürdigend, wenn der Gemeinderat über die Aufwandsentschädigung diskutiert. Frauen müssen sich bei solchen Diskussionen rechtfertigen, Männer nicht. Ursula Haas, Erste Bürgermeisterin von Taching am See, die einzige Frau in den 35 Kommunen im Landkreis Traunstein, hat als Ehrenamtliche ihren Beruf aufgegeben und arbeitet ganztags als Bürgermeisterin. „Der ehrenamtliche Bürgermeister wird sich nicht halten lassen“, prophezeit sie unter lautem Beifall.

Der „kleine“ Unterschied

Frauen müssen für die Kommunalpolitik geradezu motiviert werden. Oft ist ihr Perfektionismus für Frauen ein Hinderungsgrund. Eine Frau „überlegt sich dreimal, ob sie Ja sagt“, weiß Jürgen Busse, seit 15 Jahren Geschäftsführer des Gemeindetags und Stadtrat in Starnberg. Frauen wollen gebeten werden, sie drängen sich ungern auf. Ihr Selbstbewusstsein ist nicht so ausgeprägt. Deshalb ist es wichtig, wenn ihnen Geschlechtsgenossinnen Mut machen: „Du kannst es! Wir unterstützen dich“, so die Landtagspräsidentin.

Die Bürger beäugen eine Frau auf dem Bürgermeistersessel viel kritischer als einen Mann. „Wie zieht sie sich an?“ Kein Wunder, dass Frauen bei der Kleiderfrage für den jeweiligen Anlass



Zufriedene Gesichter nach der erfolgreichen Veranstaltung

wesentlich mehr Zeit aufwenden. Bei den Männern ist das zweitrangig. Neben der äußeren Erscheinung spielt die vorbildliche private Lebensführung bei Frauen eine größere Rolle als bei Männern.

Auch bei der Leistung sind die Erwartungen an Frauen höher, ähnlich wie in der Wirtschaft.

Frauen hören erst einmal zu und stellen nicht gleich die Machtfrage. Sie führen „emotional“, sie fragen: „Das ist so, wie findet ihr das?“ Sie neigen nicht zur „Alleinherrschaft“ und sagen: „Das ist so. Basta!“ Frauen sind konsequenter, Männer blenden Entscheidungen gerne mal aus.

Von Frauen wird eine verständnisvollere Kommunikation erwartet. Entsprechend vorsichtig muss die Chefin bei der Gesprächsführung im Gemeinderat sein. „Männer sind Mimöschchen, die kippen um“, sagt Helga Lukoschat. Wenn Frauen Männer anmوتzen, bricht ein psychologischer Damm. Umgekehrt ist das kein Problem.

Obwohl Kommunalpolitik das spannendste Betätigungsfeld ist, ist es erstaunlich, dass hier weniger Frauen anzutreffen sind als auf Bundes- und Landesebene. Dort liegt der Anteil der Mandatsträgerinnen bei immerhin einem Drittel. Weil sie einen anderen Blick auf die Dinge haben, ist es deshalb

wichtig, dass auch Frauen über kommunalpolitische Themen entscheiden.

Die EAW-Untersuchung hat ergeben, dass die Kolleginnen aus den neuen Ländern souveräner und selbstbewusster sind. Sie entscheiden sich früher für das Amt, haben weniger Selbstzweifel, die Vereinbarkeit von Kindern und Amt spielt eine geringere Rolle als im Westen. Ob das Bürgermeisteramt geschlechtsneutral ist? 75 Prozent der Frauen sagen Ja, die Männer mehrheitlich Nein.

Tipps aus der Praxis

Für die neue Chefin im Rathaus sind deshalb Tipps erfahrener Amtsinhaberinnen besonders wertvoll. Auch junge männliche Kollegen sind nicht mehr wild auf Überstunden, zum Beispiel Florian Hartmann aus Dachau, mit 28 Jahren jüngster Oberbürgermeister Deutschlands. Hartmann äußerte sich unlängst in einem Interview des Gemeindetags zur Problematik: „Natürlich ist es erst einmal ein Job rund um die Uhr. Man muss sich aber Freiräume nehmen und die Zeit einteilen, um sich auch wieder zu regenerieren und auch wieder neue Gedanken zu fassen. Aber das schaffe ich ganz gut. Ich setze meine Stellvertreter ein und auch im Urlaub bin ich dann mal längere Zeit weg.“ Feiner Unterschied: Hartmann ist noch ledig.

Die Entlastung der Chefin beginnt schon im Vorzimmer. „Sie sind dazu da, mich zu schützen“, hat Brigitte Merk-Erbe ihrer Mitarbeiterin eingeschärft. Rita Böhm, Bürgermeisterin des Markts Kinding (Landkreis Eichstätt), dessen 2500 Einwohner auf zwölf Dörfer verteilt sind, hat ein kleines Kind. „Ich gehe nicht auf jede Veranstaltung“, bekennt sie freimütig. Sie empfiehlt, das Zeitproblem öffentlich zu diskutieren, um so Solidarität aufzubauen.

Bayreuths Oberbürgermeisterin hat gelernt, Nein zu sagen und nicht jede Kunstausstellung zu eröffnen. Gezielt überlegt sie, was sie selber wahrnimmt. In den ersten Jahren im Amt hat sie noch alle Termine wahrgenommen. Damit die Leute nicht sagen konnten: „Im Wahlkampf geht sie hin und jetzt nicht mehr.“ Um der Flut von E-Mails und SMS Herr zu werden, hat Merk-Erbe für das Wochenende ein einschlägiges Verbot erteilt (Beifall). Cornelia Irmer hielt sich ein Wochenende im Monat frei und machte zweimal im Jahr konsequent Urlaub. Nach dem Übergabegespräch mit ihren Vertretern war für sie „der Schalter umgelegt“. Delegation heißt also das Zauberwort, wenn das politisch möglich ist.

Was sich Bürgermeisterinnen wünschen

Vielen schwebt ein Job-Sharing vor, bei dem sich zwei Personen das Bür-

germeisteramt teilen. Dies verbietet aber bisher das Wahlrecht. „Eine Gesetzesänderung wird kommen, wenn sich niemand mehr für ein Bürgermeisteramt findet“, mutmaßt Christine Borst lapidar.

Auf dem Wunschzettel steht außerdem ein spezielles Coaching für neue Amtsinhaberinnen. Es soll von Umstrukturierung der Verwaltung und Projektentwicklung über Personalführung und Leitung eines Betriebs bis hin zu Tipps führen, wie sich Frauen den Männern stellen können. Die hätten eine andere Sprache. Ansprechpartner für dieses Coaching sollen die kommunalen Spitzenverbände und Akademien sein. Zu den Kursen sollten auch die Partner und Kinder kommen dürfen, für die ein eigenes Programm, zum Beispiel Klettern, denkbar sei. Das allseits gewünschte Netzwerken soll in Zukunft über eine eigene Online-Plattform erfolgen.

Ein weiterer Wunsch: Das komplett männliche Präsidium des Gemeindetags möge doch eine Frau kooptieren. Die einzige Frau, die Höchststädter Bürgermeisterin Hildegard Wanner, war 2014 nicht wieder gewählt worden und schied deshalb aus dem Präsidium aus.

Ideen zur Nachwuchsförderung

Warum immer nur den Tag des Wassers begehen? Charmant finden die versammelten Gemeindefrauen die

Idee, am „Girls Day“ teilzunehmen. Sigrid Meierhofer, Erste Bürgermeisterin des Marktes Garmisch-Partenkirchen und Mutter von drei Kindern, schlägt vor, in die Schulen zu gehen. „Bei den Schülerinnen und Schülern ist das Politikinteresse fast nicht mehr vorhanden.“ Brigitte Kössinger aus Gauting wirbt für das Mentoring-Programm der Frauunion, bei denen Frauen einen Schnupperkurs im Rathaus absolvieren.

Die Quote gilt als hilfreich, wird aber nicht als Allheilmittel angesehen. Merk-Erbe: „Wir Frauen setzen uns auch ohne Quote durch.“ Einig ist sich die Runde, dass Bürgermeisterinnen als Vorbild dienen und andere Frauen ermutigen, es auch zu wagen. So lassen sich in einer Kommune auch Vorurteile überwinden: Nachdem Cornelia Irmer Bürgermeisterin geworden war, zogen auch mehr Frauen in den Gertsrieder Stadtrat ein. Die Bürgermeisterin a.D. betont den Wert der Vorort-Arbeit. Sie sei zu allen offenen Diskussionsrunden gegangen. „Die Leute fragen immer, was können wir verändern.“ Da würden Hintergründe und Zwänge deutlich. Das sei Kommunalpolitik „zum Anfassen“. Da merken die Leute: „Politik ist kein Hexenwerk, das kann ich auch machen.“

Mit dem
Rad zur Arbeit
2015



Hilfreicher Meinungsaustausch



Brigitte Merk-Erbe, studierte Sonderpädagogin, ist für die Bayreuther Gemeinschaft (BG) seit 2012 Oberbürgermeisterin der oberfränkischen Stadt Bayreuth (71.689 Einwohner). Vorher saß sie bereits zehn Jahre im Stadtrat.

Frage: Wie fanden Sie den Impulskongress „Frauen führen Kommunen“?

Merk-Erbe: „Ich denke, es war eine sehr gelungene Veranstaltung.“

Frage: Welche neuen Erkenntnisse haben Sie mit nach Hause genommen?

Merk-Erbe: „Es ist in der Kommunalpolitik – wie in allen Lebensbereichen – immer sehr hilfreich, wenn Meinungsaustausch auch mit anderen in ähnlichen Funktionen/Positionen erfolgt. Es ging bei diesem Austausch weniger um neue Erkenntnisse als vielmehr um das gegenseitige Kennen-

lernen von Menschen in ähnlichen Funktionen/Positionen, um zu erfahren, wie in deren Städten und Gemeinden mit der Thematik ‚zu wenig Frauen in der Kommunalpolitik‘ umgegangen wird.“

Frage: Was muss als nächstes getan werden?

Merk-Erbe: „Völlig unabhängig von der Thematik des Kongresses muss es darum gehen, das Interesse an Kommunalpolitik zu wecken. Hier sind unter anderem die politischen Parteien und Vereinigungen gefordert.“

Frage: Ihre Prognose: Wird es gelingen, den Anteil der Frauen auf dem Chefsessel im Rathaus über zehn Prozent zu erhöhen und wann wird das der Fall sein?

Merk-Erbe: „Mit Prognosen ist es immer schwierig, aber ich bin überzeugt davon, dass sich nach den nächsten Kommunalwahlen mehr Frauen in der Führungsposition der Rathäuser befinden werden, da natürlich auch der Druck auf die Parteien und politischen Vereinigungen, Frauen für aussichtsreiche Wahlkämpfe zu nominieren, wächst.“

Interview: Manfred Hummel

Impressionen von der Veranstaltung am 30. April 2015 im



Intensive Gespräche der Teilnehmerinnen in den Pausen der Veranstaltung



Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags



Brigitte Merk-Erbe, Oberbürgermeisterin von Bayreuth



Christine Borst, Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Kreilling



Die Teilnehmer der Veranstaltung „Frauen führen Kommunen“ am 30. April 2015 im Bayerischen Landtag

ung „Frauen führen Kommunen“ Bayerischen Landtag



V.l.n.r.: Erste Bürgermeisterin Christine Borst, Prof. Dr. Helga Lukoschat und Astrid Herold, Bayerischer Gemeindetag



Barbara Gradl, Bayerischer Gemeindetag



Roswitha Pfeiffer, Bayerische Akademie für Verwaltungsmanagement



Cornelia Hesse, Bayerischer Gemeindetag



Dr. Juliane Thimet, Bayerischer Gemeindetag



Führungskräfte-Tagung mit höchster Aktualität und langer Tradition

**Dr. Juliane Thimet,
Bayerischer Gemeindetag**

Seit 45 Jahren kommen die Führungskräfte der Wasserwirtschaft alljährlich in Bad Wiessee zusammen.

An der diesjährigen Veranstaltung nahmen 162 Personen teil. 30 hochkarätige Referenten trugen mit ihren Fachthemen rund um die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung zum Gelingen der Veranstaltung bei.

Ziel ist es, Wissen zu vermitteln, ein Netzwerk der Wasserwirtschaft aufzubauen und den Teilnehmern durch die Dauer von vier Tagen die Gelegenheit zu geben, ihre Erfahrungen auszutauschen.

Die Seminarleiterin und Moderatorin der Veranstaltung, Frau Dr. Thimet von der Geschäftsstelle des BayGT brachte gleich zu Beginn zum Ausdruck, dass es dem Bayerischen Gemeindetag ein Anliegen ist, Zweckverbänden, Städten und Gemeinden eine Begegnungs- und Gesprächsplattform zum Thema Wasser anzubieten.



Dr. Juliane Thimet

Bayern ist sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserbeseitigung außerordentlich kleinteilig strukturiert. Dies ist einerseits ein Schutz vor Privatisierungs- und Liberalisierungsansinnen, ganz im Sinne von „small is beautiful“. Andererseits müssen die Aufgaben effektiv erledigt werden können. Die Trinkwasserversorgung sollte nach ihren Worten keine „Teilaufgabe eines einzigen Bauhofmitarbeiters“ sein. Fachkräfte und Wassermeister müssen verstärkt ausgebildet werden.

Herr Kolbeck, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: „Zahlen und Fakten“

Den Reigen der Fachvorträge eröffnete Herr Kolbeck unter der Überschrift „Zahlen und Fakten zur Wasserwirtschaft“. Die durchschnittliche Wasserverbrauchsgebühr in Bayern beträgt derzeit 1,45 €/m³. Daneben wird von 96,4% der Wasserversorger eine Grundgebühr erhoben, welche derzeit im Schnitt 46,56 € pro Anschluss beträgt. Bei der Abwasserbeseitigung liegt der bayerische Schnitt derzeit bei 1,89 €/m³ Schmutzwasser. Das durchschnittliche Entgelt für eine Niederschlagswassergebühr, die von 18,1% der Gemeinden eingeführt ist, beträgt 0,62 €/m². Aus den Daten des Landesamtes lässt sich auch ablesen, dass kleinere Wasserversorger niedrigere Verbrauchs-

preise und höhere Grundgebühren haben, während dies bei größeren Wasserversorgern genau umgekehrt ist.

Herr Kumutat, Präsident des Bayerischen Landesamtes für Umwelt: „Frohe und andere Botschaften“

Herr Kumutat wirkt seit 4 Jahren als Präsident des Bayerischen

Landesamtes für Umwelt. Seine Behörde wurde bereits „verlagert“ und agiert daher recht dezentral. Bekannt sind vor allen Dingen die Standorte in Augsburg und Hof. Herr Kumutat traf inhaltlich in seinem Vortrag, der ihn als großen Kenner der bayerischen Wasserszene, der auch kein Blatt vor den Mund nimmt, auswies, folgende Aussagen:

- Die Frage, wo die Grenze zwischen „small ist beautiful“ und „small is bad“ in Zukunft verlaufen wird, wird sich nach Auffassung von Herrn Kumutat an den Infrastruktureinrichtungen entscheiden. Eine Wasserversorgung ohne eigenes Schutzgebiet ist zu klein. Bei den Wasserschutzgebieten, die in Bayern nur 4,7% der Landesfläche betragen, sollte das Einzugsgebiet bekannt sein, auch wenn dieses – in Bayern – nicht geschützt ist.
- Es gibt derzeit keinen Anlass, Kläranlagen mit einer 4. Reinigungsstufe nachzurüsten.
- Durch den Personalabbau in der Wasserwirtschaftsverwaltung, der etwa bei 30% liegt, geht an den Ämtern das Wissen verloren, wie die Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung tatsächlich aussehen.



v.l.n.r.: Herr Kolbeck, BayLfStD, Frau Dr. Thimet und Dipl.-Ing. Kumutat, Präs. LfU

Frau Dr. Niebler, Mitglied des Europäischen Parlaments: „Tendenzen aus Straßburg und Brüssel“

Frau Dr. Niebler griff mit großer Fachkenntnis und persönlichem Engagement folgende Tendenzen aus Straßburg und Brüssel auf: Das Freihandelsabkommen TTIP wird von ihr vom Grundsatz her begrüßt. Bayern sei sehr stark vom Export abhängig, von daher dürfen die Chancen eines solchen Abkommens nicht verkannt werden. Es gibt aber klare „rote Linien“. Zu diesen zählen die Daseinsvorsorge, die



Frau Dr. Niebler, Europäisches Parlament

Schiedsgerichte und europäische Umweltstandards. Zur Wasserversorgung merkte sie an, eine Zwangsprivatisierung sei im Parlament wiederholt verhindert worden. Sie räumte allerdings ein, dass es den Begriff der „Daseinsvorsorge“ im Englischen nicht gibt, was künftige Auslegungen des Vertrags zulässt.

Der vermittelnde Vorschlag, anstelle von Schiedsgerichtsverfahren einen internationalen Handelsgeschichtshof zu installieren, ist wohl zukunftsweisend. Schiedsgerichtsverfahren eines deutschen Mittelständlers in den USA wären zu teuer, zu zeitaufwendig und zu intransparent.

Die neue Europäische Kommission will sich auf das Wesentliche konzentrieren. Dauerherausforderungen stellen dar: Migration und Flüchtlinge, das Terrorismusthema und die Entwicklung in der Ostukraine.

Herr Enderle, Präsident des Bezirksverbandes Schwaben des Bayerischen Bauernverbandes: „Düngeverordnung“

Die Veranstaltung will Plattform für einen offenen Meinungsaustausch sein. Daher wurde sehr begrüßt, dass Herr Enderle, der als Umweltbeauftragter des Bayerischen Bauernverbandes die Verhandlungen zur Düngeverordnung führt, persönlich und im Sinne eines Dialogs mit den Wasserversorgern nach Bad Wiessee kam.

Ziel der Wasserversorger und Auftrag der Daseinsvorsorge muss es sein, die Einbringung von Schadstoffen in das Grundwasser zu reduzieren. Jeder Schadstoffeintrag durch die Landwirtschaft, der vermieden wird, muss nicht anschließend auf Kosten der Gebührenzahler aufwendigst aus dem Trinkwasser wieder herausgefiltert werden. Hier ist die Landwirtschaft gefordert.

Auf europäischer Ebene formuliert die Nitratrichtlinie als Ziel die Einhaltung von 50 mg/ Liter im Grundwasser. Dieser Wert ist in Deutschland an vielen Stellen nicht erreicht. Umgesetzt wurde die Nitratrichtlinie insbesondere durch das Düngegesetz und die Dün-

geverordnung. Nach Auffassung der Kommission verstößt die Düngeverordnung in ihrer derzeitigen Fassung in vielerlei Hinsicht gegen die Nitratrichtlinie. Daher läuft gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren. Verschärfungen in der Düngeverordnung sind notwendig.

Nach Einschätzung des Bauernverbandes wäre es günstiger für die Landwirtschaft, wenn das Thema schneller vorangebracht werden könnte. Allerdings sperrt sich der Bauernverband gegen alle derzeit diskutierten weiterführenden Ansätze in der Düngeverordnung. Beispielsweise wird die neue Sperrfrist und die Begrenzung der Düngermenge für überzogen gehalten. Gleiches gilt für die sogenannte „Torbilanz“, mit der die Düngedarfsermittlung dokumentiert werden soll. Auch eine Verschärfung bei den Phosphaten wird als überzogen erachtet. Die Lagerkapazitäten für Dünger sollen ebenfalls nicht ausgedehnt werden müssen. Schließlich wehrt sich der Bauernverband auch gegen eine Länderermächtigungsklausel.

Verhandlungsführer Bayerns in Berlin ist das Staatsministerium für Landwirtschaft. Auf der Tagung übernahm Herr Haug vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz den Widerpart zur Landwirtschaft: Es zeige sich, dass gerade über eine Länderermächtigungsklausel der Weg eröffnet werden könne, über eine sogenannte Gebietskulisse die zulässigen Einträge in den Boden für die Landwirtschaft passgenauer zu regeln, als dies über eine deutschlandweit geltende Düngeverordnung möglich wäre. Insofern könne man der Landwirtschaft dadurch sogar entgegenkommen.

In der Diskussion wurde herausgearbeitet, dass auch die Landwirtschaft dringend Zugeständnisse machen muss, um hier bald zu einvernehmlichen Lösungen zu gelangen. Betont wurde von allen Seiten, dass die Verträge mit den Landwirten in Schutzgebieten sehr gut funktionieren. Die Düngeverordnung gilt jedoch nicht nur für Schutzgebiete, sondern in der Fläche.



v.l.n.r.: Herr Dr. Lotze, Frau Dr. Thimet und Herr Dr. Stenneken

Dr. Lotze / Dr. Stenneken, Kanzlei Aulinger: „Wasserwirtschaft unter ökonomischen Zwängen und rechtlichen Vorgaben“:

Herr Dr. Lotze von der Kanzlei Aulinger aus Essen ist ein ausgewiesener Kartellrechtsexperte. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bezeichnete Herr Dr. Lotze als „Grundgesetz der Wettbewerbsrechtler“. Hier nimmt sich der Staat das Recht raus, Investitionsentscheidungen im Nachhinein zu überprüfen. In der 8. GWB Novelle, die am 30.06.2013 in Kraft trat, heißt es, dass Kartellrecht ist auf öffentlich rechtliche Gebühren und Beiträge nicht anwendbar. Allerdings wird die Monopolkommission der Bundesregierung nicht müde, auf die Vergleichbarkeit von privatrechtlichen Wasserpreisen und öffentlichrechtlichen Gebühren hinzuwirken.

Herr Dr. Stenneken sprach bei den Leitungsrechten von der „Befriedungsfunktion des Verjährungsrechts“, die es seit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 28.01.2011 in dieser Form nicht mehr gibt. Er schilderte die ganz aktuelle Rechtsprechung des VG Münster vom 19.12.2014 und des VG Würzburg vom 18.03.2015. Letzt-

lich sind die Wasserversorger immer häufiger gezwungen, für Leitungen, die an einer bestimmten Stelle erforderlich sind oder nur mit einem erheblichen Mehraufwand verlegt werden könnten, die Landratsämter zu bitten, die Duldung der Leitungen gegenüber dem Grundstückseigentümer anzuordnen.

Frau Dr. Thimet stellte diesen § 93 Wasserhaushaltsgesetz und die Möglichkeit zur Duldungsanordnung auf dieser Grundlage, den in den Satzungen vorhandenen §§ 14 WAS und 19 EWS gegenüber. Letztlich scheint die klarere Vorschrift die im Wasserhaushaltsgesetz zu sein. Außerdem wird das Leitungsrecht dort angemessen entschädigt. Folglich gibt es jedoch nach der Duldungsanordnung auch keinen Verlegungsanspruch für eine Leitung mehr, so dass diese Vorschrift Vorzüge besitzt.

Dr. Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des BayGT: „Aktuelles von der Landesebene: Hier die Förderung von Sanierungsaufgaben“

Das Thema der Sanierung der Kanäle spielt derzeit auch für den Bayeri-

schen Landtag eine wichtige Rolle. Dieser hat in großzügiger und dankenswerter Weise 12 Milliarden Euro (!) für die Ersterschließung Bayerns bereitgestellt und somit einen wichtigen Beitrag zu Umweltschutz und Volksgesundheit in Bayern geleistet. Dieses Geld wurde dazu eingesetzt, die Abgabenlast der Bürger zu mindern. Rücklagen durften allerdings bis zum 1.8.2013 nicht gebildet werden. Wenn nun in Zukunft die noch viel teureren Sanierungen anstehen, dann muss der Landtag hierzu für Einrichtungen, die das nicht selbst schultern können, angemessene Summen bereitstellen. In Vorbereitung ist eine sogenannte Härtefallregelung.



Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

Manchmal entstände – so Dr. Busse – auf der Landesebene der Eindruck, nur „die Tür, die quietscht, werde geölt“. Pointiert formulierte er hierzu die Forderungen des Bayerischen Gemeindetags nach einer nennenswerten Finanzausstattung der RZWas, die nicht unter 100 Mio. € liegen kann. Derzeit soll ein Fördermitteleinsatz von nur 30 Mio. € für ganz Bayern im Raum stehen. Es könne nicht angehen, dass die Mittel, die für die gesamte Wasserver- und Abwasserentsorgung in Bayern vom Staat beigetragen werden, in Zukunft jährlich nur noch dem entsprechen, was der Freistaat für das neue Parkhaus in Lindau

beisteuert. Das sei weniger als ein Tropfen auf einem sehr heißen Stein!

Ausblick:

Nach 45 Jahren Standorttreue zu Bad Wiessee wird es eine örtliche Veränderung geben. Die Franken kommen nun zum Zuge: Die 46. Führungskräfte-tagung wird

**vom 10. Mai bis zum 13. Mai 2016
in Rothenburg ob der Tauber
stattfinden.**

Die Teilnahmevormerkungen sind unter **kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de** ab sofort möglich.



Die „Wegbereiter“ der Veranstaltung (v.l.n.r.): Herr Hummel und Herr Dr. Wieth, Frau Dr. Thimet und Frau Maier, Bürgermeisterin aus Bodenkirchen und Überbringerin der Blumen der Teilnehmer

KOMMUNE-AKTIV.de

Sitzungsmanagementsoftware • Ratsinformationssystem

Innovative Sitzungsdienstsoftware
inkl. Ratsinformationssystem

von bayerischen Städten und Gemeinden entwickelt

KOMMUNE-AKTIV ist eine komplette Sitzungsmanagement-Lösung zur vollständigen Abwicklung des gesamten Sitzungsdienstes.

Vorlagen, Einladung, Protokolle, B.-Auszüge, Recherche (mit Einbindung der Vorjahre), Sitzungsgeld, Beschlußkontrolle, Rats- u. Bürgerinfosystem (RIS), Handy- & Tablet-Darstellung (Stichwort: App), teilweise Dokumentenmanagement uvm. Sie erhalten keine Module, es ist alles im Programm enthalten.

Nicht zu glauben? Sie bekommen diese Software nicht vom Wiederverkäufer, sondern vom Hersteller direkt - dies spart! Viele Referenzen auf unserer Website www.kommune-aktiv.de. Sie wären nicht der Erste der zu KOMMUNE-AKTIV wechselt - bitte fragen Sie an.

Das Besondere: Die Software wurde von bayerischen Städten u. Gemeinden entwickelt!

Handwritten notes on a sticky note:

- Sitzungsdienst mit Wartung 300,- €
- Ratsinfosystem 150,- €
- Bürgerinfosystem 0,- €
- Hosting 198,- €
- Update-Service 150,- €
- Betreuung 100,- €

Summary: 898,- € / Jahr

Additional note: Einmalig Komplett 1.280,- € !!!

Footer: inkl. Installation, Einrichtung, Schulung

Small text: Preise zzgl. MwSt. Angebot gültig bis zur Messe im Nbg. 10/2015

top!

Leistung & Preis

komplett

Funktionen

Betreuung ist auch im Preis enthalten!!!

Support

maßgeschneidert angepasst

Kompetenz

nach Ihren Wünschen konfiguriert

im Preis inbegriffen!

Update-Service

Auch im Preis inbegriffen!!!

Hosting

multi-INTER-media GmbH
www.KOMMUNE-AKTIV.de

Jahnstr. 9
97816 Lohr a. Main

aktiv.de

Telefon: 09352 500995-0

www.KOMMUNE-AKTIV.de

Aus für Quecksilberdampf- lampen – energieeffiziente Straßenbeleuchtung spart bis zu 400 Mio. Euro im Jahr

**Annegret-Cl. Agricola,
Deutsche Energie-Agentur GmbH
(dena)**

Städte und Gemeinden betreiben mehr als neun Millionen Lichtpunkte auf Deutschlands Straßen. Noch 2012 basierte die Straßenbeleuchtung in etwa jeder fünften Kommune zu über 60 Prozent auf Quecksilberdampflampen, so das Ergebnis einer Umfrage der Deutschen Energie-Agentur (dena).¹ Auch 2014 schätzten 38 Prozent der Kommunen ihren Bestand als mittel bis hoch ein.² Seit April 2015 dürfen Quecksilberdampflampen nach der EU-Ökodesign-Verordnung 245/2009/E nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Der Einsatz vorhandener Lagerbestände ist aufgrund des Bestandsschutzes zwar weiterhin möglich, mittelfristig müssen die betroffenen Leuchten aber auf andere Technologien umgerüstet werden.

Die Modernisierung der Straßenbeleuchtung bietet in Deutschland jährlich ein Kosten- und Energieeinsparpotenzial von etwa 400 Millionen Euro. Um Kommunen dabei zu unterstützen, die bestehenden Energieeffizienzpotenziale zu erschließen, veranstaltet die dena gemeinsam mit Partnern³ die deutschlandweite „Roadshow Energieeffiziente Straßenbeleuchtung“. Zehn regionale Veranstaltungen informieren Entscheider und Planer in Kommunen über aktuelle Beleuchtungstechnologien, wirtschaftlichen Betrieb, Vergabep Praxis, Fördermittel sowie erfolgreichen Praxisbeispiele. „Die Verbesserung der Energieeffizienz in der Straßenbeleuchtung ist eine gute Chance, den Stromverbrauch in den Städten und Gemeinden zu reduzieren. Damit leisten unsere Kommunen einen wichtigen Beitrag für ein zukünftiges Energieversorgungsmodell“, so Rudolf Escheu vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie im

Rahmen der Veranstaltung in Würzburg im November 2014. 143 Teilnehmer aus Städten und Gemeinden zeigten dort, dass auch auf Seiten der bayerischen Kommunen großes Interesse besteht.

Wie stark sich der Stromverbrauch durch die Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung senken lässt, zeigte die Veranstaltung mit Praxisbeispielen aus Bayern: Die Stadtwerke Bamberg betreiben im Rahmen der Straßenbeleuchtung 10.867 Lichtpunkte. Seit 2007 arbeiten sie stufenweise an der Steigerung der Energieeffizienz. Nach einem anfänglichen Ein-

satz von LED in Bodeneinbauleuchten folgte u.a. der Betrieb von LED-Röhren in Langfeldleuchten. 2010 bis 2012 wurden 2.738 Leuchten von HQL-Lampen auf Natriumdampfhochdruckentladungslampen umgebaut und 512 Leuchten mit LED Technologie erneuert. Dadurch erzielten die Stadtwerke jährlich eine Energieeinsparung von

1.013.000 kWh. Weitere 780 Leuchten wurden mit Unterstützung einer BMUB-Förderung 2014 auf LED umgerüstet. Seit 2013 werden Neuanlagen und Sanierungen nur noch mit LED ausgeführt. Unterstützt werden die Energieeinsparungen durch eine bedarfsgerechte Steuerung (u.a. Nachtabsenkung und -abschaltung) und den Einsatz eines Telemanagements, das durch flexible Regelung und vereinfachte Wartung zu einer weiteren Senkung von Energieverbrauch und -kosten beiträgt.

Mögliche Erfolge zeigten auch die Energieeffizienzmaßnahmen in der Ge-

Anteil von Quecksilberdampf-Hochdrucklampen in der kommunalen Straßenbeleuchtung.



Abb. 1: Anteil von Quecksilberdampf-Hochdrucklampen in der kommunalen Straßenbeleuchtung 2012.

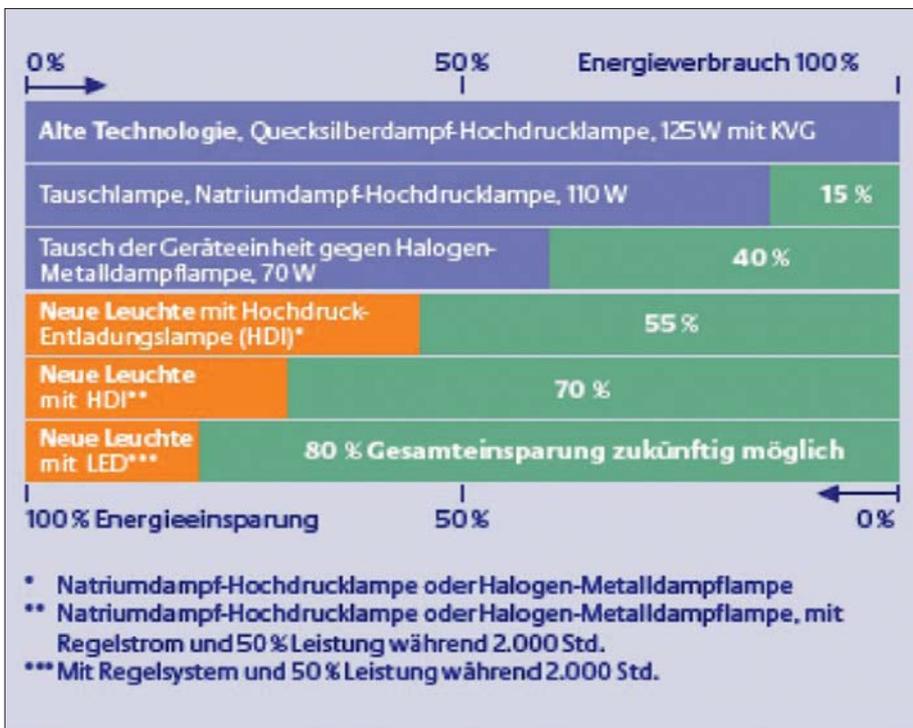


Abb. 2: Einsparpotenziale Straßenbeleuchtungstechnologien, Quelle: licht.de

meinde Markt Oberelsbach. Vor der energetischen Optimierung der Straßenbeleuchtung betrieb die Gemeinde 524 Leuchten mit 654 Leuchtmitteln, darunter 385 Quecksilberdampflampen. Die installierte Gesamtleistung von 48.200 Watt führte zu jährlichen Stromkosten von rund 40.000 Euro. Mit Förderung aus der Nationalen Klimaschutzinitiative wurde die gesamte Straßenbeleuchtung erneuert und die Gesamtanschlussleistung auf 10.420 Watt reduziert. „Durch die Kombination einer energieeffizienten LED-Technik mit einer gezielten nutzungsorientierten Absenkung des Beleuchtungsniveaus konnten die Energiekosten um ca. 85 Prozent gesenkt werden“, so Dominik Böhlein, Geschäftsführer der mit der Projektumsetzung beauftragten Energievision Franken. Die jährlichen Stromkosten verringern sich von etwa 40.000 auf 6.000 Euro. Gleichzeitig wurde die Lichtverschmutzung gezielt reduziert.

Im Rahmen des Roadshowtermins in Würzburg wurden neben den Erfahrungen aus den beiden Modellkommunen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt sowie Infor-

mationen zu Finanzierung, Förderung und Betreibermodellen gegeben. Denn im Bereich Finanzierung bestehen bisher die größten Hindernisse zur Realisierung von energieeffizienter Straßenbeleuchtung. Laut der dena-Umfrage sehen Kommunen überwiegend finanzielle Hürden, die eine Sanierung verzögern oder verhindern. Hierzu zählen die als zu gering eingeschätzten Kosteneinsparpotenziale (42 Prozent der Befragten), aber vor allem eine nachrangige Priorität im Vergleich zu anderen Investitionsvorhaben sowie fehlende Finanzierungsmöglichkeiten (je ca. 75 Prozent). So werden lohnende Investitionen in eine energieeffiziente Straßenbeleuchtung häufig nicht umgesetzt. Wie die Veranstaltung jedoch zeigte, amortisieren sich Umrüstungen auf effiziente LED-Leuchten nach Erfahrungswerten der KfW-Bank meist nach etwa sieben Jahren. Durch vergünstigte Kredite oder den Abschluss von Betreiberverträgen können Kommunen die Modernisierung auch ohne eigene Investitionsmittel realisieren. Auch Contractingmodelle stellen eine interessante Alternative dar, bei denen die Erneuerung und

Bewirtschaftung der Straßenbeleuchtung für einige Jahre an einen Dienstleister vergeben wird. Über die Vertragsgestaltung kann sich die Kommune einen ausreichenden Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung der Modernisierung sichern. „Die turnusmäßigen Wartungsarbeiten an den Straßenbeleuchtungsanlagen sollten die Kommunen zur Modernisierung und Effizienzsteigerung nutzen, um so einen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Senkung Ihrer Stromkosten zu leisten“, so Johann König, Leiter Straßenbeleuchtung Bayernwerk. Die Vorträge der Veranstaltung sind unter www.stromeffizienz.de/strassenbeleuchtung abrufbar. Eine weitere Roadshowveranstaltung für Bayern ist im Oktober 2015 vorgesehen, eine Anmeldung ist ab Sommer ebenfalls online möglich (www.stromeffizienz.de).

Um Kommunen zusätzlich bei der energetischen Modernisierung ihrer Straßenbeleuchtung zu unterstützen, stellt die dena im Rahmen ihrer Initiative EnergieEffizienz unter www.lotsestrassenbeleuchtung.de weitere Informationen bereit. Kommunale Entscheider und Experten finden hier einen Überblick über Einsparpotenziale, verfügbare Technologien, Finanzierungsmodelle und Fördermöglichkeiten. Das Online-Tool begleitet Kommunen Schritt für Schritt bei der Sanierung ihrer Straßenbeleuchtung – von der politischen Willensbildung bis zum erfolgreichen Projektabschluss – und orientiert sich dabei an den typischen Schritten und Phasen eines Modernisierungsvorhabens.

Fußnoten

1. Umfrage der Initiative EnergieEffizienz der dena zum Thema Straßenbeleuchtung unter 1.033 Kommunen im Zeitraum Dezember 2011 bis Februar 2012.
2. Umfrage des SBI (Sustainable Business Institute) bei 1.298 Kommunen in Deutschland Mitte 2014.
3. Die „Roadshow Energieeffiziente Straßenbeleuchtung“ ist ein Projekt der dena im Rahmen der Initiative EnergieEffizienz und wird in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag und der KfW Bankengruppe und mit Unterstützung durch die Unternehmen AEC Illuminazione GmbH, HELLA KGaA Hueck & Co., iGuzzini illuminazione Deutschland GmbH, NetzeBW GmbH, Schröder GmbH, Siteco Beleuchtungstechnik GmbH, Thorn Licht GmbH und Trilux Vertrieb GmbH realisiert.

KOMMUNALE

KOMMUNALE am 14./15. Oktober 2015 in Nürnberg

Mittwoch, 14.10.2015

10:30 Uhr

Eröffnung

Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

Grußworte

Dr. Clemens Gsell, Bürgermeister der Stadt Nürnberg

Roland Schäfer, 1. Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds

Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern – die neue Heimatstrategie des Freistaats

Dr. Markus Söder, MdL

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags

anschließend

Offizieller Messerungang

anschließend

Pressekonferenz

14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Positionsbestimmung des Freistaats Bayern in der Energiewende

Ilse Aigner, MdL

Bayerisches Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

16.00 Uhr – 17.30 Uhr

Die Gemeinde im digitalen Jahrhundert

Prof. Dr. Manfred Broy,

Johannes Hintersberger, M.A., MdL

Staatssekretär für Landesentwicklung und Heimat

Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags

Moderation: Georg Große Verspohl, Bayerischer Gemeindetag

16.00 Uhr – 17.30 Uhr

Kommunale Selbstverwaltung in Gefahr? TTIP, Beihilfe, Vergaberecht & Co. Podiumsdiskussion

Norbert Portz, Deutscher Städte- und Gemeindebund

Prof. Martin Burgi, Ludwig-Maximilians-Universität

Niels Lau, Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

N.N.

Moderation: Kerstin Stuber und **Dr. Andreas Gaß**, Bayerischer Gemeindetag

19:00 Uhr

Saal Brüssel

Abendveranstaltung mit **Staatsminister Joachim Herrmann**, MdL

Wolfgang Krebs, Kabarettist

mit musikalischer Umrahmung: **Jazzpolizei**

Öffnungszeiten der Ausstellung am 14. Oktober 2015: 9.00 – 18.00 Uhr

KOMMUNALE

Donnerstag, 15.10.2015

**9.30 Uhr – 11.00 Uhr
Forum I**

**Breitbandförderung: Glasfaser in der Fläche und in die Häuser
schließen sich nicht aus**

**9.30 Uhr – 11.00 Uhr
Forum II**

Städtebau und Landesplanung

**11.00 Uhr – 12.30 Uhr
Forum III**

Gerechter Finanzausgleich

**11.00 Uhr – 12.30 Uhr
Forum IV**

Frauen führen Kommunen

**14.00 Uhr – 15.30 Uhr
Forum V**

Ganztagschulen in Bayern

**14.00 Uhr – 15.30 Uhr
Forum VI**

Flüchtlinge in Bayern

Die KOMMUNALE 2015 findet erstmals auf der NürnbergMesse im NCC Mitte statt.

Öffnungszeiten der Ausstellung am 15. Oktober 2015: 9.00 – 17.00 Uhr



Bezirksverband

Schwaben

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Josef Walz, Pfaffenhofen, fand am 16./17. April 2015 im Hutmuseum in Lindenberg eine Versammlung des Bezirksverbands statt. Als Gäste konnte der Vorsitzende Regierungspräsident Karl Michael Scheufele, Bezirkstagspräsident Jürgen Reichert, Landrat Elmar Stegmann, die Leiterin des Europabüros Natalie Häuser, Wolfgang Inning von der AKDB sowie das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse und den Referenten Stefan Graf begrüßen.

Die Chefin des Europabüros Frau Häusler berichtete über das Schwerpunktthema TTIP und forderte mehr Transparenz bei den Vertragsverhandlungen. Zudem stellte sie das Europabüro der Bayerischen Kommunen in Brüssel vor.

Regierungspräsident Scheufele informierte über die Situation der Flüchtlinge in Schwaben, nach seinen Worten sind im letzten Jahr 9.340 Asylbewerber gekommen, die untergebracht werden mussten. Eine besondere Herausforderung ist auch in den unbegleiteten Jugendlichen Asylbewerbern zu sehen, die von den Jugendämtern betreut werden müssen. Nach seinen Worten sollten auch die Asylbewerber mit Bleiberecht in der staatlichen Zuständigkeit betreut werden; nach der geltenden Rechtslage würden sie als Obdachlose in die gemeindliche Zuständigkeit fallen.

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Busse referierte über aktuelle kommunalpolitische Themen, so mach-

te er zur Förderung der Kanalsanierung deutlich, dass der vorgesehene Betrag von 30 Mio. Euro nicht akzeptiert wird. Ziel des Bayerischen Gemeindetags ist es, den jetzigen für die Abwasserförderung vorgesehenen Topf von 71 Mio. künftig für die Kanalsanierung einzusetzen. Des Weiteren sprach er das Thema Barrierefreies Bayern an, in der Staatskanzlei wurde hierzu unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die einen Handlungsleitfaden erstellt. Dieser Leitfaden soll auf der KOMMUNALE im Oktober 2015 vorgestellt werden. In seinen Ausführungen zur Schulreform stellte Dr. Busse dar, dass bereits im kommenden Schuljahr das Modell der offenen Ganztagsgrundschule in staatlicher Hand sowie das Angebot einer Betreuung der Kinder von 16 bis 18 Uhr und in den Ferien erprobt werden soll. Die Einführung dieses Konzepts ist dann im Schuljahr 2016/2017 geplant. Des Weiteren berichtete er über die Energiepolitik, den Ausbau des Breitbandnetzes sowie den kommunalen Finanzausgleich.

Stefan Graf referierte über die Bereiche Energie, Breitband und RZWas und von dem Referenten Wolfgang Inning von der AKDB Schwaben wurden aktuelle Informationen zum E-Gouvernement, dem Bürgerserviceportal und der Datensicherung gegeben.

Mittelfranken

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Franz Winter, Dürrwangen, fand am 29. April 2015 in Heroldsberg das Treffen der mittelfränkischen Bürgermeister statt. Als Gäste konnte der Vorsitzende den bayerischen Innenminister Joachim Herrmann, die Vizepräsidenten Josef Mend und Thomas Zwingel sowie das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse und Gerhard Dix begrüßen.

Bürgermeister Franz Winter stellte den ländlichen Raum im Vergleich mit den Ballungsräumen dar und wies auf die Finanzprobleme vieler Gemeinden hin.

Innenminister Joachim Herrmann betonte, dass die bayerischen Kommunen im Vergleich zu den Städten und Gemeinden anderer Bundesländer gut dastehen. Die mittelfränkischen Kommunen erhielten vor 10 Jahren 290 Mio. Euro an Schlüsselzuweisungen; dieser Betrag wurde 2015 auf 503 Mio. Euro erhöht. Der Minister sprach sich dafür aus, die Reform des Finanzausgleichs voranzubringen und sah die Stabilisierungshilfen als positive Hilfestellung für die Kommunen an. Er ging auch auf die Flüchtlingsfrage ein und erklärte, dass in den ersten drei Monaten dieses Jahres 60% der Asylbewerber aus den Balkanländern stammen. Daher besteht hier Änderungsbedarf.

Zur Gebietskulisse im Landesentwicklungsprogramm für die Räume mit besonderem Handlungsbedarf wurden Ansbach, Neustadt a.d. Aisch und Bad Windsheim neu aufgenommen. In diesen Bereichen besteht nicht nur eine erhöhte Breitbandförderung, sondern auch bei den Feuerwehrrichtlinien wurde die Förderung um 5% gesteigert.

Die Wohnungsknappheit in den Ballungsräumen macht es nach Auffassung des Innenministers notwendig, die Wohnbauförderung zu erhöhen. Herrmann sprach sich dafür aus, die Mittel für den ÖPNV-Ausbau und für die Revitalisierung von Bahnstrecken in Mittelfranken zur Verfügung zu stellen, wenn die Fahrgastzahlen dies rechtfertigen.

Zur RZWas erklärte der Innenminister, dass für die Sanierung von Kanälen eine Förderung für Härtefälle geplant sei, jedoch nicht für sonstige Sanierungsmaßnahmen.

Dr. Jürgen Busse sprach die kommunale Finanzsituation an und machte deutlich, dass im Rahmen der diesjährigen Finanzausgleichsverhandlungen auch Änderungen bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen erfolgen werden. Da das Gutachten hier keine Ergebnisse gebracht hat, wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe der kommunalen Spitzenverbände mit Finanz- und Innenministerium eine Lösung erarbeitet.

Des Weiteren legte Dr. Busse dar, dass der Bund finanzschwachen Kommunen Fördermittel für Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung stellen will. Bayern erhält einen Anteil von ca. 280 Mio. Euro. Gefördert werden können jedoch nur Maßnahmen, die in die bundesrechtliche Zuständigkeit fallen, wie z.B. die energetische Sanierung von Gebäuden, Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie Schallschutzmaßnahmen an Straßen. Es ist davon auszugehen, dass die Kommunen in den Räumen mit besonderem Handlungsbedarf den Schwerpunkt von Fördermaßnahmen bilden, aber auch andere finanzschwache Kommunen sollen zum Zug kommen.

Dr. Busse rechnet damit, dass nähere Informationen zur Förderung Mitte des Jahres zur Verfügung stehen werden.

Des Weiteren ging Dr. Busse auf die Reform des Straßenausbaubeitragsrechts ein und wies auf die Anhörung im Bayerischen Landtag am 15. Juli 2015 hin. Nach seinen Worten wird der Bayerische Landtag noch dieses Jahr einen Gesetzentwurf auf den Weg bringen. Es ist zu erwarten, dass das Straßenausbaubeitragsrecht mit der „Soll“-Formulierung erhalten bleibt, jedoch Erleichterungen bei einzelnen Regelungen geschaffen werden. Auch die Möglichkeit wiederkehrende Leistungen in der Satzung festzulegen (rheinland-pfälzisches Modell) wird diskutiert. Im Anschluss referierte Gerhard Dix über ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote in den Grundschulen.

Oberbayern

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Josef Steigenberger, Bernried, fand am 29./30. April 2015 in Bernried eine Versammlung des Bezirksverbands statt. Als Gäste konnte der Vorsitzende die Leiterin des Europabüros in Brüssel Natalie Häusler, den zuständigen Referenten im Finanzministerium für Landesplanung Herrn Veit, den Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags Dr. Jürgen Busse und den Referenten Gerhard Dix begrüßen.

Frau Natalie Häußler stellte die Aufgaben des Europabüros dar und ging auf aktuelle europarechtliche Themen wie das Freihandelsabkommen und die neuen Vorgaben zum Vergaberecht ein. Herr Veit machte deutlich, dass das Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 in Kraft getreten ist und in der Fortschreibung nur die Themen „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“, Anbindegebot, Erhalt schutzwürdiger Landschaftsbereiche (Freihaltung von Höchstspannungsfreileitungen) sowie das System der zentralen Orte behandelt werden sollen. Zum Raum mit besonderem Handlungsbedarf stellte er fest, dass Gemeinden, die in dieser Kernkulisse liegen, eine höhere staatliche Förderung beim Ausbau von Breitband, dem Feuerwehrwesen sowie der interkommunalen Zusammenarbeit erhalten sollen. Auch Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung sollen in den Genuss höherer Fördermittel kommen. Zum Anbindegebot legte Herr Veit dar, dass eine Ausnahme geplant ist für Industrie- und Gewerbegebiete an Autobahn und Gleisanschlüssen, jedoch ist hier der Einzelhandel ausgeschlossen. Zudem sollen Gewerbegebiete Anbindegebot befreit werden, wenn diese in interkommunaler Zusammenarbeit entstehen. Weitere Erleichterungen sind bei Freizeiteinrichtungen und beim „ministeriellen Zielabweichungsverfahren“ an den Grenzen zu Tschechien und Österreich geplant. Seinem Vortrag folgte eine rege, kritische Diskussion durch die Rathauschefs. Die Bürgermeister beklagten, dass die Erweiterungen von bestehenden kleineren Betrieben im Außenbereich nicht begünstigt werden und die bauleitplanerische Entwicklung von Gemeinden eingeschränkt wird. Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse stellte fest, dass die Erleichterungen des Finanzministeriums zwar Vorteile für einige Gemeinden brächten, jedoch das Gros der Gemeinden in der Fläche hiervon keine Vorteile hätten. Die jetzt zugestandenen Erleichterungen seien nicht vom Gemeindetag gefordert worden. Nach seinen Worten sollte das Ministerium auch den

Gemeinden in der Fläche die Möglichkeit eröffnen, im Rahmen einer ordnungsgemäßen Bauleitplanung am Ortsrand Bauflächen für Betriebe zu schaffen.

Im Anschluss daran referierte der Geschäftsführer über die Themen der Kommunal Finanzen und machte deutlich, dass ab Juli 2015 finanzschwache Gemeinden Bundesmittel für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude erhalten können. Eine besondere Bevorzugung werden die Gemeinden in den im Landesentwicklungsprogramm festgelegten Räumen mit besonderem Handlungsbedarf genießen. Des Weiteren ging er auf die Thematik der Straßenausbaubeitragsatzung ein. Nach seinen Worten wird am 15. Juli 2015 im Bayerischen Landtag hierzu eine Anhörung stattfinden. Das Ergebnis der Anhörung soll in ein Gesetzgebungsverfahren münden. Dr. Busse legte dar, dass ca. 1.600 Gemeinden eine Straßenausbaubeitragsatzung haben und daher davon auszugehen ist, dass die „Sollvorschrift“ (die Gemeinden sollen eine Straßenausbaubeitragsatzung aufstellen) beibehalten wird. Es ist daran gedacht, den bayerischen Gemeinden als Alternative das rheinland-pfälzische Modell der „wiederkehrenden Leistungen“ anzubieten. Des Weiteren kommt eine Stichtagsregelung für die Abrechnung von nicht fertiggestellten Erschließungsstraßen in Betracht, so dass z.B. nach 20 Jahren solche Straßen nicht mehr nach dem vollen Erschließungsbeitragsatz abgerechnet werden können. Des Weiteren sind Erleichterungen bei den Sätzen des Ausbaubeitragsrechts angedacht und eine Härtefallregelung bei extrem hohen Beiträgen. Seinem Vortrag schloss sich eine umfassende Diskussion an, in dem die unterschiedlichen Auffassungen zum Straßenausbaubeitragsrecht deutlich wurden.

Gerhard Dix berichtete über die Kinderbetreuung und die Neuregelungen zur offenen Ganztagsgrundschule.

Unterfranken

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Josef Mend, fand am 18. Mai 2015 in Iphofen die Versammlung des Bezirksverbands statt.

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse referierte über aktuelle kommunalpolitische Themen. Er sprach auch das Gutachten zum Finanzausgleich an und machte deutlich, dass die Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden sehr schwierig sind, da Landkreistag und Gemeindetag unterschiedliche Modelle favorisieren. Nach Busses Worten übersieht jedoch der Landkreistag, dass das von ihm empfohlene Modell K zu erheblichen Verwerfungen führt und daher kaum Chancen auf Umsetzung hat.

Des Weiteren sprach Dr. Busse die Investitionszuschüsse des Bundes an, die ab Juli 2015 für Maßnahmen, wie die energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden, ausgereicht werden. Leider hat der Bund bei der bundesweiten Verteilung als Kriterium auch die Höhe der Kassenkredite verwendet, so dass Bayern erhebliche Nachteile hinnehmen muss. Während Nordrhein-Westfalen ca. 1,2 Mrd. Euro erhält, sind für die bayerischen Kommunen nur 280 Mio. Euro vorgesehen. Dies ist der Wermutstropfen bei der grundsätzlich positiven Nachricht.

Dr. Busse ging auch auf das Straßenausbaubeitragsrecht ein und machte deutlich, dass der Bayerische Landtag nach der Anhörung am 15. Juli 2015 ein Änderungsverfahren zum Kommunalabgabengesetz einleiten wird. In der Diskussion wurde deutlich, dass die unterfränkischen Gemeinden die Straßenausbaubeitragsatzung als sinnvoll und notwendig ansehen.

Dr. Busse sprach den Kommunalgipfel mit Ministerpräsident Horst Seehofer an und berichtete über die Ganztagsbetreuung in den Grundschulen, die dieses Jahr in einigen Pilotgemeinden starten wird. Von den Rathauschefs wurden ernstzunehmende Sorgen geäußert, dass bestehenden Angebote nicht mehr aufrechterhalten werden

können, wenn das neue Modell eingeführt wird. Dies gilt auch für Städte, die heute einen Hort betreiben. Nach Busses Worten wird der Bayerische Gemeindetag die Ergebnisse bei den Pilotgemeinden unter die Lupe nehmen und prüfen, welche Korrekturen des beschlossenen Konzepts gefordert werden sollten.



Hof

Das Treffen der Bürgermeister des Kreisverbands stand ganz unter dem Zeichen der Finanzen. Kreisverbandsvorsitzender, 1. Bürgermeister Matthias Beyer, Köditz, begrüßte die fast vollständig anwesenden Kolleginnen und Kollegen der Landkreiskommunen und alle Gäste am 3. März 2015 im Gasthof Krauß in Joditz.

Zunächst Informierten Landrat Dr. Oliver Bär und Kreiskämmerer Dietmar Scholz über den geplanten Kreishaushalt 2015. Dieser stehe ganz unter dem Motto „Konsolidieren und Investieren“. Zum einen bilden die steigenden Schlüsselzuweisungen und das Konsolidierungskonzept eine gute Basis für Sparmöglichkeiten und andererseits könne man dadurch auf höhere Förderquoten beispielsweise im Bereich des Straßenbaues hoffen. Große Investitionen stehen dennoch auf dem Programm. Seit mehreren Jahren ist z.B. der Umbau der Landkreis-Schulen im Rahmen von PPP-Projekten abzubezahlen. Für die Zukunft stehen die Sanierung und Erweiterung des Klinikums Naila und

der Bau eines Grünen Zentrums in Münchberg auf der Dringlichkeitsliste der Großprojekte des Landkreises. Der diesmal nicht zu verhindernde, leicht ansteigende Schuldenstand hält sich jedoch im Rahmen. Mit der Senkung der Kreisumlage um einen Punkt könne man trotzdem finanzielle Erleichterungen an die kreisangehörigen Kommunen weitergeben.

Anschließend stellte sich der neue oberfränkische Bezirksvorsitzenden des Bayerischen Gemeindetags, Egon Herrmann, vor. Mit ihm zusammen wurden auch die Themen für das anstehende Treffen aller oberfränkischen Bürgermeister mit Heimatminister Dr. Söder in Lichtenfels besprochen.

Im weiteren Verlauf stellte Markus Ruckdeschel von der Energieagentur Nordbayern das Konzept der Energienutzungspläne für die Kommunen vor. Er betonte die Chance des Energiesparens und die Möglichkeit, die Bevölkerung bei der kommunalen Energiewende mit einbinden zu können. Die Energieagentur Nordbayern stehe als neutraler Partner den Kommunen zur Verfügung.

Berchtesgadener Land

Die Bürgermeister des Kreisverbands waren am 4. März 2015 in Salzburg zu Gast.

Die 15-köpfige Runde traf sich im Pallottiner Kloster am Mönchsberg. Auf Einladung von Pater Alois Schwarzfischer konnten einige Landkreis-Themen, wie der Breitbandausbau BGL, der Markenprozess BGL aber auch Themen wie Feuerwehrwesen, Landschaftspflegeverband und Kommunale Verkehrsüberwachung im Konferenz- und Tagungsraum des Klosters besprochen und beraten werden.

Ein wichtiges, gemeindeüberschreitendes Landkreisprojekt ist die Breitbanderschließung. Herr Rupert Loidl, Vermessungsdirektor des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, stellte den derzeitigen Bearbeitungsstand vor.



Mittig im Bild Pater Alois Schwarzfischer, zuständiger Rektor am Pallottiner Kloster Salzburg am Mönchsberg, rechts daneben Bürgermeistersprecher Hans Eschlberger, Gemeinde Ainring sowie alle weiteren Bürgermeister der Landkreiskommunen

Dr. Thomas Birner referierte zum Thema ‚Markenprozess‘ im Landkreis BGL. Die Gemeinden haben sich zu diesem Thema in den kommenden Wochen und Monaten in den Kommunalgremien zu befassen und entsprechende Abstimmungen herbeizuführen.

Viele Landkreiskommunen sind Mitglied im Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung. Vom Vorsitzenden Hans Eschlberger wurde angeregt, dass die Möglichkeit geschaffen werden soll, das auch außerhalb geschlossener Ortschaften Geschwindigkeitsmessungen über die Kommunale Verkehrsüberwachung künftig erlaubt werden. Die Landkreisbürgermeister wenden sich mit einem Schreiben an das Innenministerium mit der Bitte um weitergehende Prüfung.

Viele Themen, die den Gesamtlandkreis betreffen wurden in dieser Sitzung angesprochen. Abschließend beim Hausrundgang im Pallottiner-Kloster am Mönchsberg konnte den Kommunalvertretern die Geschichte des Hauses sowie des Ordens der Pallottiner durch Pater Schwarzfischer erklärt werden. Auf der Dachterrasse endete ein langer Sitzungstag in einer doch sehr besonderen Atmosphäre hinter Klostermauern.

Cham

Am 12. März 2015 versammelten sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Cham. Nach der Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Hugo Bauer, Gemeinde Wald, erläuterte Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags das Prinzip des gesetzlichen Kostenerstattungsanspruchs nach Feuerwehreinsätzen. Er betonte, dass es sich dabei um eine Ermessensvorschrift handelt, die einen relativen weiten Ermessensspielraum einräumt. Nach intensiver Diskussion herrschte Konsens, dass die entsprechenden Kostensatzungen der Gemeinden im Landkreis entsprechend modifiziert werden.

Landrat Franz Löffler gab einen ausführlichen Überblick über den Kreishaushalt 2015. Anschließend stellte Herr Kasper Sammer, Geschäftsführer der EUREGIO-Geschäftsstelle in Freyung, das Interreg-Programm für den Zeitraum 2014 bis 2020 vor und ermunterte die Anwesenden, von den EU-Fördermitteln rege Gebrauch zu machen.

Abschließend stellte Herr Dr. Hans Rosenbeck, Geschäftsführer der Schule für Dorf- und Landentwicklung, die Schule in Plankstetten vor und warb für Teilnahme an diversen Veranstaltungen.

Erlangen-Höchstadt

Am 13. April 2015 fand unter Leitung von 1. Bürgermeister Ludwig Wahl, eine Kreisverbandsversammlung im Rathaus Großenseebach statt. Gerhard Dix von der Geschäftsstelle referierte über den geplanten Ausbau der Ganztagschulen in Bayern. Von besonderem Interesse war dabei die Frage der Einführung der offenen Ganztagsgrundschule. In der sich daran anschließenden lebhaften Diskussion wurde klar, dass jede Gemeinde vor Ort ein passgenaues Angebot für Eltern und deren Kinder gemeinsam mit der Schule anzubieten hat. Dabei können selbstverständlich bestehende Betreuungsstrukturen mit in das Konzept aufgenommen werden. Im Bereich der Vorschulbetreuung machte Dix darauf aufmerksam, dass ein weiteres Investitionsprogramm für den Ausbau von Krippenplätzen im Jahr 2016 starten wird. Einen weiteren Schwerpunkt der Versammlung stellten aktuelle Informationen zum Thema Asylbewerber dar. Dix machte dabei insbesondere auf die derzeitige Rechtslage aufmerksam und auf die verschiedenen Aufgaben, die hier auf kreisangehörige Gemeinden warten. Landrat Alexander Tritthart, der ebenfalls der Versammlung beiwohnte, erläuterte aus Sicht des Landkreises die derzeitige Situation vor Ort. Dabei mahnte der Landrat insbesondere ein solidarisches Miteinander der kreisangehörigen Gemeinden an, was die Bereitschaft zur Unterbringung von Asylbewerbern im gesamten Landkreis angeht. Die frühzeitige Einbindung der Bevölkerung stellte auch der Landrat als wichtige Voraussetzung dafür dar, um eine möglichst hohe Akzeptanz zu erreichen.

Im Anschluss an diese aktuellen politischen Themen wurde der Vorstand

des Kreisverbandes entlastet und noch einige wichtige Jahrestermine besprochen.

Erding

Auf Einladung des Kreisverbandsvorsitzenden Hans Wiesmaier, Fraunberg, begab sich der Kreisverband vom 14. bis 17. April 2015 auf eine politische Informationsreise nach Brüssel und Luxemburg. Die Gruppe bestand aus dreizehn Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus dem Landkreis. Unter den Reiseteilnehmern war auch die Gattin von Forsterns Rathauschef Georg Els, Frau Maria Els, die stellvertretende Regierungspräsidentin von Oberbayern. Nach einer langen Busanreise, unterbrochen durch eine Mittagspause in Limburg an der Lahn, erreichte die Reisegruppe am Abend ihr Hotel in der Innenstadt Brüssels. Am nächsten Tag stand nach einer Stadtrundfahrt das Europäische Parlament auf dem Programm. Eingeladen in das Parlament hatte die EU-Heimat-Abgeordnete Dr. Angelika Niebler. Sie berichtete ausführlich über die Arbeit im Europäischen Parlament und zeigte die Schwierigkeiten auf 28 Mitgliedsstaaten auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Und hierbei sind nicht nur die Sprachbarrieren zu überwinden – was bei 24 verschiedenen Sprachen

schon nicht einfach ist, sondern auch die Eigenheiten und Mentalitäten der einzelnen Staaten zu beachten.

Als weiterer Programmpunkt stand am nächsten Tag ein Besuch in der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union in Brüssel an. Erwartungsvoll wurde an der Rue Wiertzstraat 77 geläutet und schon beim Betreten des ehemaligen Instituts Pasteur wurde klar, dass man sich hier in unmittelbarer Nähe zum EU-Parlament und den dazugehörigen Bürogebäuden – also eigentlich wirklich „im Herzen Europas“ befindet. Das erfüllt jeden Bayern zu Recht mit Stolz. In einem Gespräch mit Frau Ministerialrätin Patricia Hamel ging diese besonders auf die Möglichkeiten einer Konsensfindung ein. Die Bayerischen Abgeordneten stehen im ständigen Kontakt mit der Staatsregierung in München und versuchen die Bayerischen Interessen bestmöglichst zu vertreten, denn die Europäische Union entscheidet in weiten Bereichen auch über die Entwicklung Bayerns. Seit dem Einzug im Jahr 2004 finden in der Vertretung jährlich über 300 Veranstaltungen mit jährlich fast 12.000 Besuchern statt.

Auf der Rückfahrt wurde noch eine Übernachtung in Luxemburg eingeplant. Ziel war der Europäische Gerichtshof („Palais de la Cour de Justice“)

auf dem Kirchberg-Plateau, einem Stadtteil von Luxemburg. Die Reisegruppe war sehr beeindruckt sowohl von der baulichen Größe, als auch von der „Betriebsgröße“ des Europäischen Gerichtshofes. Dieser ist das Rechtsprechungsorgan der Union. Er besteht aus drei Gerichten: dem Gerichtshof (errichtet 1952), dem Gericht (errichtet 1988) und dem Gericht für den öffentlichen Dienst (errichtet 2004). Seine Hauptaufgabe ist es, die Rechtmäßigkeit der Handlungen der Unionsorgane zu überprüfen und eine einheitliche Auslegung und Anwendung des von diesen gesetzten Rechts zu gewährleisten. Weit über 1.000 Dolmetscher stehen den 27 Richtern und 8 Generalanwälten zur Seite. Insgesamt wurden von den drei Gerichten bisher mehr als 25.000 Urteile gefällt. Dabei geht es hauptsächlich um Umweltschutz, Verbraucherrecht, Steuerrecht, Sozialpolitik, Wettbewerbsrecht und Markenrecht. Mit neuem Wissen und vielen Eindrücken begab sich die Reisegruppe anschließend auf die Rückfahrt.

Rosenheim

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister August Voit, Amerang, fand am 20./21. April 2015 in der Gaststätte „Feuriger Tatzelwurm“ in Oberaudorf eine Versammlung des Kreisverbandes statt. Als Gäste konnte der Vorsitzende Regierungsvizepräsidentin Maria Els, Bezirkstagspräsident Josef Mederer, Landrat Wolfgang Berthaler, den Vorstand des Wirtschaftlichen Verbandes Rosenheim Reinhold Frey, das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse und Dr. Juliane Thimet begrüßen.

Regierungsvizepräsidentin Maria Els berichtete über die aktuellen Flüchtlingszahlen in Oberbayern sowie die Unterbringung in den Kommunen.

Nach der Vorstellung des Wirtschaftlichen Verbandes der Stadt und des Landkreises Rosenheim durch Herrn Reinhold Frey referierte das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen



Die Mitglieder des Kreisverbands Erding im Europäischen Parlament

Busse über aktuelle kommunalpolitische Themen. Dabei ging er auf die Diskussion über die Zukunft der Straßenausbaubeiträge ein und wies darauf hin, dass am 15. Juli 2015 hierzu eine Sachverständigenanhörung im Bayerischen Landtag stattfindet. Im Rahmen dieser Anhörung wird überlegt, welche Verbesserungen im Straßenausbaubeitragsrecht möglich sind und ob alternativ die Einführung von wiederkehrenden Leistungen nach dem rheinland-pfälzischen Modell zugelassen werden soll. Da die Landeshauptstadt München und die Stadt Starnberg ihre Straßenausbaubeitragsatzungen aufgehoben haben, ist zu erwarten, dass viele Gemeinden „unter Druck kommen“, diesem Beispiel zu folgen. Im Kreisverband entwickelte sich eine lebhafte Diskussion, in der viele Bürgermeister forderten, das Beitragsrecht beizubehalten. Im Anschluss daran dankte der Vorsitzende August Voit Herrn Dr. Busse für dessen engagierte Tätigkeit als Geschäftsführer und überreichte ihm einen Geschenkkorb. Zugleich kündigte er an, den scheidenden Geschäftsführer zur Kreisverbandsversammlung 2016 einzuladen, um dann seinen Ruhestand gebührend zu feiern.

Dr. Juliane Thimet referierte über die Zusammenlegung von Einrichtungen und Verbesserungsmaßnahmen sowie die Finanzierung der Abwasserbeseitigung und das Thema Leitungsrecht und Hausanschlüsse. Bezirkstagspräsident Josef Mederer informierte die Rathauschefs über den Krankenhausneubau in Kooperation Inn-Salzach-Bezirksklinikum und Ro-Med-Klinik Wasserburg/Inn. Hieran schloss sich eine ausführliche Diskussion mit Landrat Wolfgang Berthaler und den Referenten aus dem Landratsamt Rosenheim an.

Würzburg

Am 21. April 2015 fand in der Geschäftsstelle der AKDB Unterfranken in Würzburg eine Versammlung des Kreisverbandes Würzburg Land statt, zu der der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Thomas Eberth, Kürnach, eingela-

den hatte. Nach kurzer Begrüßung durch den Vorsitzenden referierten Herr Jürgen Schömig, der Leiter der AKDB Geschäftsstelle Unterfranken, und seine Mitarbeiterin Frau Katrin Kräuter über aktuelle Themen aus dem Bereich E-Government. Sie ermutigten die anwesenden Bürgermeister, in diesem Bereich aktiv zu werden, da der Freistaat Bayern heuer den Kommunen drei Basiskomponenten für das E-Government betriebskostenfrei zur Verfügung stelle. Die Basiskomponenten Bürgerkonto, Postkorb und E-Payment bilden die Grundlage für ein erfolgreiches E-Government Angebot und ließen sich beispielsweise mit dem Bürgerserviceportal der AKDB verwenden. Herr Große Verspohl von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags ergänzte, dass auch im Hinblick das bayerische E-Government-Gesetz, das noch im Jahr 2015 verabschiedet werden soll, die Nutzung der Basiskomponenten sinnvoll sei. Neben den Basiskomponenten stellte die AKDB noch ihre Gemeinde-App und den sicheren Cloud-Speicher „KommSafe“ vor.

Seitens des Nahverkehrs Würzburg-Mainfranken präsentierte der Geschäftsführer Prof. Dr. Alexander Schramel gemeinsam mit dem Verwaltungsleiter Dominik Stiller die aktuellen Entwicklungen des Nahverkehrs Würzburg-Mainfranken. Zunächst sprachen sie das APG-Firmenabo an, mit dem ÖPNV und Wirtschaft durch vergünstigte Fahrkarten für die Beschäftigten gleichermaßen gestärkt werden sollen. Sie spannten den Bogen weiter über die Frage, wie Neubürger im Landkreis Würzburg auf den ÖPNV aufmerksam gemacht werden können, skizzierten die Überplanung der Linienkorridore, berichteten über Tarifanpassung und Barrierefreiheit bei Haltestellen, um schließlich das VVM-Gästeticket vorzustellen.

Zum Abschluss der Veranstaltung hielt Herr Große Verspohl einen Vortrag zum Thema „Umsatzsteuerrecht für Gemeinden“. Er zeigte dabei auf, unter welchen Voraussetzungen Körperschaften des öffentlichen Rechts der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, was

die aktuelle Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs für die Gemeinden bedeutet und was für Bürgermeister insbesondere bei Ausgliederungen und interkommunaler Zusammenarbeit zu beachten ist.

Neu-Ulm

Am 29. April 2015 fand unter Leitung des 1. Bürgermeisters und Landeschatzmeisters des Bayerischen Gemeindetags Josef Walz, Pfaffenhofen an der Rott, im Sitzungssaal der Gemeinde Bellenberg eine Versammlung des Kreisverbands statt. Als Gäste waren unter anderem Landrat Thorsten Freudenberger, der Leiter des AWB Neu-Ulm Thomas Moritz sowie der für Kommunalverfassungsrecht zuständige Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Andreas Gaß, anwesend.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden und die 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Bellenberg, Simone Vogt-Keller, informierte Herr Landrat Freudenberger über die Entwicklungen und Herausforderungen für den Landkreis Neu-Ulm bei der Unterbringung Asylsuchender. Nach eingehender Erörterung dieser facettenreichen Thematik gab Herr Moritz vom AWB Neu-Ulm Sachinformationen zur Einführung der Biotonne und stellte die Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Landkreisgemeinden im Bereich der Abfallwirtschaft dar. Im Anschluss berichtete Dr. Andreas Gaß über den Sachstand zu aktuellen Themen im Bayerischen Gemeindetag – insbesondere Finanzausgleich, Landesentwicklung, Energiewende, Erschließungsbeiträge – und referierte über rechtliche Entwicklungen im Bereich des Kommunalverfassungsrechts. Dabei wurden vor allem die Punkte Digitalisierung des Sitzungsdienstes, Öffentlichkeitsgrundsatz, Transparenz der Gremienarbeit und Datenschutz, Befassungskompetenz zu internationalen Handelsabkommen sowie die Möglichkeiten der Förderung interkommunaler Zusammenarbeit und die mit Besorgnis zu beobachtende Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedin-

gungen für interkommunale Kooperationsprojekte angesprochen.

Abschließend informierte der Vorsitzende über den aktuellen Sachstand zur staatlichen Förderung im Bereich der Kinderbetreuung sowie die Ergebnisse des Ganztagsgipfels 2015, bevor er die Veranstaltung schloss.

Passau

Der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Josef Schifferer, Neuhaus a. Inn, begrüßte am 29. April 2015 ca. 70 Anwesende, insbesondere Landrat Franz Meyer sowie die ausgeschiedenen und neuen Bürgermeister der Kommunen des Kreisverbands.

Der neue Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Passau, Herr Christoph Hermeschrott, stellte sich den Anwesenden vor und verabschiedete die ausgeschiedene Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Passau, Frau Renate Braun.

Der Kreisverbandsvorsitzende Josef Schifferer informiert über das sogenannte Kernwegenetz. Auf den Wunsch der Staatsregierung gehe ein entsprechendes Förderprogramm zurück, das die landwirtschaftliche Infrastruktur gemeindeübergreifend verbessern soll. Dafür sei ein gut ausgebautes Wegenetz im ländlichen Raum erforderlich. Als Kernweg wird ein öffentlicher Wirtschaftsweg oder eine Gemeindestraße mit übergeordneter Erschließungsfunktion definiert. Das bedeute, dass ein Kernweg bestehende Hauptachsen im Feldwegenetz verbinde. Die Festlegung der Kernwege erfolge in einem gemeindeweisen Abstimmungsprozess, dessen Ergebnis ein erster Kernwegenentwurf sei. Anschließend werde eine übergemeindliche Abstimmung durch Arbeitskreise, das zuständige AELF, den Landkreis, den BBV, die Gemeindeallianz und Planer durchgeführt.

1. Bürgermeister Harry Mayrhofer berichtete ausführlich über die vom 29.04. bis 30.10.2016 stattfindende Bayerische Landesausstellung „Bier in Bayern“. Er bat um Unterstützung sowie um Besuch der Landesausstellung. Der Kreisverbandsvorsitzende macht den

Vorschlag, dass zur Unterstützung jede Kommune eine Ausflug zum Besuch der Landesausstellung für ihre Bürger anbieten und ggf. ihre Ortsmusikkapelle mitnehmen könnte.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag:



Erstem Bürgermeister Werner Fischer, Gemeinde Bernhardswald, Vorsitzender des Kreisverbands Regensburg, stellvertretender Vorsitzender des

Bezirksverbands Oberpfalz und Mitglied des Landesausschusses, zum 55. Geburtstag

Erstem Bürgermeister Rupert Troppmann, Stadt Neustadt a.d. Waldnaab, Vorsitzender des Kreisverbands Neustadt a.d. Waldnaab, zum 60. Geburtstag



Aus dem DStGB

Experten diskutieren neue Ansätze der Bürgerbeteiligung

– Tagungsbericht –

Die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die lokale Politik haben sich grundlegend verändert, sie wollen in die Entscheidungsfindung vor Ort eingebunden werden – und zwar nicht erst, wenn die Pläne bereits auf dem Tisch liegen. Wie zeitgemäße

Partizipationsangebote aussehen können und wie durch innovative Verfahren die Qualität der Entscheidungen verbessert werden kann, diskutierten rund 50 Kommunalvertreter auf einer „Innovators Lounge“ des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) in Zirndorf.

Zirndorfs Bürgermeister Thomas Zwingel, der als Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags auch dem Präsidium des DStGB angehört, weiß, dass in der Bibertstadt längst nicht alle Entscheidungen einmütig getroffen werden. Im Jahre 2009 hatte sich der Zirndorfer Stadtrat bewusst entschlossen, die Bürger über den Bau einer U-Bahn, verbunden mit der Bebauung des Altfeldes, entscheiden zu lassen. In dem folgenden Bürgerentscheid sprachen sich die Stimmberechtigten gegen das Neubaugebiet samt U-Bahn aus. Zwingel ist nicht unglücklich über diesen Weg der Entscheidungsfindung. Der Bürgerentscheid habe den Vorteil gehabt, dass er der Diskussion ein klares Ende gesetzt habe und die Angelegenheit damit entschieden gewesen sei. Dieses Beteiligungsverfahren sei damals noch ohne das Internet ausgekommen, so Zwingel. Er attestierte jedoch auch, dass sich gerade das Kommunikationsverhalten der jungen Menschen in den vergangenen Jahren deutlich verändert habe.

Das Internet und die sozialen Medien bedeuten mit Blick auf die Art der Bürgerbeteiligung eine neue Herausforderung für Städte und Gemeinden, stellte Franz-Reinhard Habel, Sprecher des DStGB, in Zirndorf klar. Häufig sind es über die neuen Kommunikationsinstrumente Minderheiten, die Diskussionen dominieren. „Wie gelingt es, die schweigende Mehrheit zu erreichen, um nicht zu unscharfen Meinungsbildern und Ergebnissen zu kommen? Wie schaffen wir es, auch die nicht unmittelbar von einem Vorhaben betroffenen Menschen zur Beteiligung zu motivieren? Diese Fragen stellen sich, wenn erfolgreiche Partizipation stattfinden soll. Alle sind gefragt, wenn es darum geht, Akzeptanz und gute Ergebnisse zu erreichen,“ stellte Habel klar.

Nicht nur zuschauen, sondern gestalten

„Die Bürger möchten nicht passive Zuschauer von durch Dritte bestimmten Entscheidungsprozessen sein. Sie möchten aktiv mitgestalten“, betonte Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetages, in seinem Impulsvortrag auf der Innovators Lounge. Daher sei es ein wichtiger Ansatz, Projekte gemeinsam mit den Bürgern zu planen. Dieses Vorgehen erhöhe die Grundakzeptanz von Entscheidungen und verbessere die Stimmung in einer Kommune. Allerdings müsse die Beteiligung nach gewissen Spielregeln ablaufen. Neben juristischen Grenzen gehöre zu diesen Regeln, dass der Stadt- oder Gemeinderat das demokratisch legitimierte Entscheidungsorgan sei. Umgekehrt seien aber auch die Ratsvertreter aufgerufen, die Ideen und Wünsche der Bürger ernst zu nehmen und die Öffentlichkeit kontinuierlich über Entscheidungsprozesse zu informieren. „Auch die Bürgerinnen und Bürger, die nicht aktiv mitarbeiten, müssen erreicht werden“, forderte Busse.

Alle sind also gefragt, wenn es um Beteiligungsprozesse in Kommunen geht. Erst recht, wenn es sich um ein Projekt mit dem Volumen von mehreren hundert Millionen Euro und einer Bauzeit von rund 10 Jahren handelt. Der Neubau der Hochstraße Nord in Ludwigs-

hafen ist ein solches Mammutprojekt, das nicht nur für die Einwohner der Metropole im Rhein-Neckar-Raum, sondern auch für unzählige Pendler aus der Region von großer Bedeutung ist. Helga Hofmann, Projektmanagerin des Beteiligungsprojektes „City West“ in Ludwigshafen, stellte die Planungen auf der Innovators Lounge vor. Aufgrund der hohen Bedeutung dieses Bauprojektes für die Region beschloss die Stadt, ein umfassendes Beteiligungsverfahren zur Neubauplanung durchzuführen. Insgesamt vier Planungsvarianten wurden zu Beginn des Jahres 2014 zur Diskussion gestellt. In Bürgerforen mit teilweise über 700 Teilnehmern, bei geführten Spaziergängen zur Ortsbegehung sowie auf einer Transparenz- und Beteiligungsplattform im Internet bekamen die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, sich zu informieren, zu diskutieren und sich eine Meinung zu bilden. Das Beteiligungsverfahren zum Neubau der Hochstraße in Ludwigshafen wurde von einer verwaltungsinternen Steuerungsgruppe unter Beteiligung der örtlichen Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft koordiniert. Zudem wurde das gesamte Verfahren von der Agentur Zebralog begleitet. Dieses Unternehmen ist auf Beteiligungsangebote der öffentlichen Hand spezialisiert.

Dr. Oliver Märker, Geschäftsführer vom Zebralog, berichtete auf der In-

novators Lounge in Zirndorf über die Anforderungen an zeitgemäße kommunale Beteiligungsangebote. Sie sollten aus seiner Sicht medienübergreifend angelegt sein, also mehrere Beteiligungsebenen umfassen.

Motivation zur Beteiligung wecken

Nach Auffassung der Experten auf der Innovators Lounge ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung, die Meinungen und Wünsche der Bevölkerung möglichst umfassend und repräsentativ abzubilden. Dazu gelte es, die Bevölkerung über die jeweiligen Vorhaben frühzeitig zu informieren und die Planungen transparent darzustellen.

An diesem Punkt setzt ein Pilotprojekt der Deutschen Post an, das Vertriebsdirektor Heribert Schröder in Zirndorf vorstellte. Die Deutsche Post informiert auf „klassischem Weg“ über Postwurfsendungen der Kommunen über anstehende Beteiligungsverfahren. So können grundlegende Informationen zum Beteiligungsprozess und dem geplanten Vorhaben in alle Haushalte gelangen und einen gleichen Wissensstand gewährleisten. Dies ist aus Sicht des Bonner Konzerns eine entscheidende Voraussetzung, um die Bürgerinnen und Bürger zur Beteiligung zu motivieren.

Wichtigste Ergebnisse bei der Innovators Lounge in Zirndorf: Bei der Kommunikation von kommunalen Veränderungsprozessen ist es unerlässlich, frühzeitig und umfassend über geplante Vorhaben zu informieren. Beteiligung sollte nicht erst ansetzen, wenn die Planungen bereits vorangeschritten sind. Daher ist es von großer Bedeutung, medienübergreifende Beteiligungsangebote zu unterbreiten, um verschiedene Zielgruppen anzusprechen und zu verhindern, dass die Diskussionen von einer Gruppe dominiert werden. Wenn in Planungsverfahren unter Beteiligung der Bevölkerung gute Ergebnisse erzielt werden sollen, gilt der Grundsatz: „Alle sind gefragt!“



Zirndorfs Bürgermeister Thomas Zwingel, Gemeindetags-Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse und DStGB-Sprecher Franz-Reinhard Habel (v. l. n. r.).



Erfolgreiche Kanalinstand- haltung – der Kanal – vergraben und nicht vergessen

23. Juli 2015 in Nürnberg

Öffentliche Kanalnetze sind häufig die größten Anlagenwerte von Städten und Gemeinden. Um dieses Vermögen auch für die Zukunft zu erhalten, besteht erheblicher Handlungsbedarf. Um die Kommunen bei dieser Pflichtaufgabe zu unterstützen führt der DWA-Landesverband Bayern am 23. Juli 2015 in Nürnberg ein Seminar zum Thema „Erfolgreiche Kanalinstandhaltung“ durch.

In Anlehnung an den Leitfaden des Bayerischen Landesamtes für Umwelt gibt das Seminar eine Hilfestellung für eine erfolgreiche Kanalinstandhaltung. Angefangen von grundlegenden Hintergrundinformationen über die ersten Schritte und die Zustandserfassung bis zu einem Sanierungskonzept und der Sanierung. Anerkannte Fachleute geben wertvolle Hinweise zu den wichtigen Fragestellungen und auch die Finanzierung dieser Aufgabe wird thematisiert. Die wesentlichen Sachverhalte werden praxisnah erläutert.

Das Seminar richtet sich vor allem an Mitarbeiter und Führungskräfte von kleinen und mittleren Kommunen sowie Ingenieurbüros.

Die Teilnahmegebühr für DWA-Mitglieder beträgt 220 € (Nicht-Mitglieder 275 €) einschließlich Seminarunterlagen und Tagesverpflegung.

Kontakt und Anmeldung:

DWA-Landesverband Bayern
Friedenstraße 40, 81671 München
Tel. 089/233-62590
Fax 089/233-62595
E-Mail: info@dwa-bayern.de
www.dwa-bayern.de



RÖFE-Neufassung

Die Richtlinie zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) war unter Berücksichtigung der geänderten Rechtsauffassung der EU-Kommission zum Beihilferecht neu aufzulegen. Die aktualisierte Förderrichtlinie trat am 01.03.2015 in Kraft. Danach können touristische Infrastruktureinrichtungen kommunaler Körperschaften weiterhin bezuschusst werden, wie z.B. die Errichtung oder Erweiterung von Kurparks, touristischen Informationszentren oder Modernisierungs- bzw. Generalsanierungsmaßnahmen von Kurhäusern, Veranstaltungszentren oder Hallenbädern, allerdings in einem beihilferechtlich eingeschränkten Rahmen, sofern es sich um einnahmenschaffende Vorhaben handelt. Die neugefasste Richtlinie sowie den Förderantrag und weitere Informationen zur Tourismusförderung können auf der Webseite des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Medien, Energie und Technologie unter folgender Adresse aufgerufen werden:

[http://www.stmwi.bayern.de/
service/foerderprogramme/
tourismusfoerderung](http://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/tourismusfoerderung)

Literaturhinweise



Mit der Veröffentlichung des Lesebuchs „Freude an der Mundart. Grundlagen und Anregungen für Kindergärten, Schulen und Jugendgruppen“ findet das von 2010 bis 2014 in den Landkreisen Rosenheim und Traunstein in rund zwanzig Kindergärten und Schulen durchgeführte Projekt seinen Abschluss. Kennzeichnend für das Projekt waren folgende Merkmale:

- Freiwilligkeit der Teilnahme und Teilhabe
- Pädagogischer Ansatz: Freude an der Mundart wecken und verstärken
- Bildungseinrichtungen übergreifend: Kindergarten, Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium
- Gegenseitiger Erfahrungsaustausch und Unterstützung
- Auf amtlichen Verordnungen und Bekanntmachungen aufbauend: Aussagen des Bildungs- und Erziehungsplans (Kindertagesstätten) und der amtlichen Lehrpläne (Schulen) als Basis für die pädagogische Arbeit
- Freie Entfaltung und Umsetzung eigener pädagogischer Vorstellungen, keine Einengung durch Vorgaben von „oben“ und „außen“
- Laufende Dokumentation der Aktivitäten und Ergebnisse mit dem Ziel einer Veröffentlichung nach Beendigung des Projekts im Sinne der Anregung und des Anreizes für andere

Eines der wichtigsten pädagogischen Ergebnisse: Kinder und Jugendliche sprechen gerne in der Mundart, wenn Mundart und Mundartsprecher/in Wertschätzung erfahren.

Die im Erziehungs- und Bildungsplan für die Kindergärten (BEP) und in den Lehrplänen vorhandenen Hinweise, Möglichkeiten und Freiräume bilden einen guten Rahmen für die pädagogische Arbeit in der Praxis. Nahezu in allen Fächern sind mundartliche Aktivitäten möglich, insbesondere in Deutsch, Musik (Lieder), Fremdsprachen (z.B. Ableitungen in Französisch, Latein) und Sport. Die Begründungen im BEP und in den Lehrplänen bilden für die Pädagogen und Kindergarten-/Schulleitungen eine wichtige rechtliche und fachliche Argumentationshilfe im Hinblick auf Eltern, die einer Verwendung der Mundart noch skeptisch oder gar ablehnend gegenüber stehen.

Das Projekt hat schon mehrfach überregionale fachliche Würdigung erhalten. So findet es eine breite Darstellung in den neuen Handreichungen des Staatsinstitutes für Schulqualität und Bildungsforschung München und gab Anregungen zur Neufassung des LehrplanPlus Grundschule, der im laufenden Schuljahr 2014/15 in den Jahrgangsstufen 1 und 2 eingeführt wird und die Aussage enthält: „...die

Mundarten der Schülerinnen und Schüler werden als Bereicherung gesehen. Sie geben den Impuls für einen freudvollen und aufgeschlossenen Zugang zu Sprache und Literatur und unterstützen die Wertschätzung kultureller Vielfalt.“

Das Lesebuch „Freude an der Mundart“ enthält im Abschnitt „Aus der Praxis für die Praxis“ wertvolle Anregungen und Hinweise. Es bietet darüber hinaus in fünf Grundsatzartikeln (u.a. Prof. L. Zehetner, Prof. R. Wittmann, Prof. Rowley) fundierte wissenschaftliche Aussagen und rund 30 Einzelbeiträge aus „berufenem Munde“, z.B. von Künstlern, Theologen, Politikern, Mundartautoren. Es wird an Kindergärten und alle allgemeinbildenden Schulen in Altbayern (Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz) sowie einschlägige Institutionen und Verbände kostenlos verteilt. Dies ist nur möglich durch Unterstützung seitens der beiden Landkreise und des Bezirks Oberbayern und vor allem Firmen und Privatpersonen. Alle Tätigkeiten hinsichtlich Projekt und Lesebuch (Herausgeber, Autoren, Lektoren ...) geschahen ehrenamtlich.

Einige Antworten, insbesondere aus Grundschulen, auf die Frage, warum Schülerinnen und Schüler gern in der Mundart reden, mögen die Vielfalt der Motivation belegen:

„I red gern in der Mundart, weil ...“

... mia de Sprach guat g foit ...

... mei Familie aa oft Boarisch redt und i mog ja Bayern ...

... i in Bayern leb ...

... i boarisch geborn bi ...

... da des Redn vui leichter foit ...

... Boarisch net so umständli is ...

... es schneller geht (Du schreibst Baum und sagst Bam)!

Projekt und Lesebuch wollen einen kleinen, regional bezogenen Beitrag dazu leisten, dass unsere „bairische Seele auch weiterhin in der heimatischen Mundart Atem schöpfen kann“ (vgl. J.W. Goethe/Dichtung und Wahrheit). Gleiches gilt selbstredend für die fränkische und schwäbische Seele.

Am Projekt beteiligten sich der Integrationskindergarten Frasdorf, die Kindergärten Aschau und Hirnsberg sowie die Grundschulen Halfing, Söllhuben, Bernau und Seeon, die Grund- und Mittelschulen Obing, Chieming, Ruhpoling und Neubeuern, die Mittelschule Prien, die Johann-Rieder-Realschule Rosenheim, das Hertzhaier Gymnasium Trostberg und das Gymnasium Schloss Ising.

Das Lesebuch (208 Seiten) „Freude an der Mundart. Grundlagen und Anregungen für Kindergärten, Schulen und Jugendgruppen“ (Herausgeber: Dr. Helmut Wittmann und die Kreisverbände Rosenheim und Traunstein im Bayernbund) ist für Förderer der Mundart – insbesondere in Kindergärten, Schulen und Jugendgruppen – kostenlos (zuzüglich Versand) erhältlich bei:

Bayernbund e.V.
Münchener Str. 41, 83022 Rosenheim
Tel. 08031/9019140
E-Mail: bayernbund@t-online.de

Verlag Versorgungswirtschaft GmbH

Besteuerung der öffentlichen Hand

Online-Kommentar

Grundmodul: Überblick über die Besteuerung von öffentlich-rechtlichen Organisationsformen

Modul 1: Umsatzsteuer

Modul 2: Körperschaftsteuer

Modul 3: Gewerbesteuer

Modul 4: Kapitalertragsteuer und steuerliches Einlagekonto

von Martin Kronawitter
abrufbar unter www.online-bibliothek.eu
Gesamtwerk 19,90 € p.M., einzelne Module ab 5,90 € p.M., jeweils zzgl. 19% USt.

Mit dem modular aufgebauten Online-Kommentar ist der Anwender jederzeit umfassend über die Besteuerung der öffentlichen Hand aktuell informiert. Schneller als jedes gedruckte Buch werden die neuesten Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur aufgezeigt. Das kostenintensive Einsortieren von Ergänzungslieferungen entfällt. Zum Ende eines Jahres wird der Inhalt jedes Werks festgeschrieben. Er steht den Abonnenten anschließend zeitlich unbegrenzt im jeweiligen Archiv zur Verfügung. Das führt zu übersichtlichen Strukturen, weil der Nutzer nicht nach jeder Änderung mit einer neuen Ausgabe arbeiten muss.

Das Gesamtwerk umfasst den Zugang zur Online-Bibliothek mit folgenden Modulen:

- Grundmodul: Überblick über die Besteuerung von öffentlich-rechtlichen Organisationsformen
- Modul 1: Umsatzsteuer
- Modul 2: Körperschaftsteuer
- Modul 3: Gewerbesteuer
- Modul 4: Kapitalertragsteuer und steuerliches Einlagekonto

Die Module 1 bis 4 können einzeln gebucht werden. Das Grundmodul wird automatisch zu jedem Steuermodul mitgeliefert. Aus naheliegenden Gründen, v.a. wegen der Verflechtung der einzelnen Steuerarten, ist die Buchung des Gesamtwerks sinnvoll.

Im Grundmodul werden nach einem Überblick über die Ertrags- und Umsatzbesteuerung die öffentlich-rechtlichen Organisationsformen (Regie-, Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, Zweckverbände, Arbeitsgemeinschaften und Zweckvereinbarungen) insbesondere im Hin-

blick auf die steuerlichen Besonderheiten charakterisiert.

Die Module 1 bis 4 zeichnen sich dadurch aus, dass dem Abonnenten zu allen wichtigen Steuerformularen, die ein Betrieb gewerblicher Art bzw. die jPdöR ausfüllen muss, jeweils verständliche Ausfüllhinweise an die Hand gegeben werden. Dadurch wird die Erfüllung der steuerlichen Pflichten zu einem Kinderspiel.

Im Modul 1 „Umsatzsteuer“ gilt es, die steuerlichen Sphären einer jPdöR sowie deren Unternehmereigenschaft praxisnah anhand von etlichen Beispielen und Auflistungen darzustellen, wobei neben der nationalen Rechtslage besonders auf die EU-richtlinienkonforme Auslegung (Stichworte: Vermögensverwaltung, Beistandsleistungen) einzugehen ist. Sodann sind die steuerbaren Umsätze, der Vorsteuerabzug, die Anforderungen an die Rechnungsstellung oder das Besteuerungsverfahren Gegenstand der Ausführungen. Aktuell wird der Entwurf des § 2b UStG-E präsentiert, der die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand revolutionieren sollte.

Das Modul 2 „Körperschaftsteuer“ charakterisiert alle Formen von Betrieben gewerblicher Art, wobei besonderer Wert auf die Möglichkeiten der Zusammenfassung (Querverbund) gelegt wird. Eine umfangreiche Auflistung von Beispielen verdeutlicht, in welchen Fällen ein steuerbarer Betrieb vorliegt. Die Einkommensermittlung bei Betrieben gewerblicher Art wird Schritt für Schritt erklärt.

Das Modul 3 „Gewerbesteuer“ beschreibt die Zusammenarbeit von Gemeinden und Landesfinanzbehörden und geht in der gebotenen Ausführlichkeit auf die Zerlegung der Gewerbesteuer ein. Schließlich werden die Merkmale eines gewerbesteuerpflichtigen Betriebes genauso herausgearbeitet wie die Ermittlung des Gewerbeertrags unter Berücksichtigung der gesetzlichen Hinzurechnungen und Kürzungen.

Das Modul 4 „Kapitalertragsteuer und steuerliches Einlagekonto“ nimmt zunächst Stellung zu der Steuerpflicht von jPdöR bei abzugspflichtigen Einkünften (u.a. Dividenden). Die Besteuerungstatbestände des § 20 Abs. 1 Nr. 10 EStG, die bei Leistungen bzw. nicht den Rücklagen zugeführten Gewinnen eines Betriebs gewerblicher Art Kapitalertragsteuer auslösen können, werden – unterlegt mit zahlreichen Beispielen – besonders ausführlich behandelt. Letztlich ist die Bedeutung des steuerlichen Einlagekontos herzuleiten.

Der Autor, Herr Martin Kronawitter, befasst sich schwerpunktmäßig mit Fragestellungen der Besteuerung von Gebietskörperschaften (Betriebe gewerblicher Art) und Eigengesellschaften. Zu diesem Themenkreis hat er diverse Schriften veröffentlicht.

Verlag Versorgungswirtschaft GmbH
Hansastr. 15, 80686 München
bibliothek@vw-online.eu

Bilanzierungs- und Steuerfragen in der Versorgungswirtschaft sowie zu wirtschaftlichen Tätigkeiten bei Kommunen

Online-Praxisleitfaden von Christoph Brüggem; abrufbar unter www.online-bibliothek.eu; Einzelpreis für das Kompendium 24,90 €/M. zzgl. 19% Umsatzsteuer. Für Bestellungen in der Subskriptionsphase bis zum 30. Juni 2015 wird für das erste Bezugsjahr ein Preisnachlass in Höhe von 20% gewährt.

Der Praxis-Leitfaden richtet sich speziell und vorrangig an Unternehmen in der leitungsgelassenen Energie- und Wasserversorgung auf der Endverteilungsstufe. Die umfassenden Erläuterungen haben in der deutschsprachigen Fachliteratur ein Alleinstellungsmerkmal. Da Versorgungsunternehmen auch in Teilbereichen der öffentlichen Hand zunehmend Dienstleistungen verrichten, werden entsprechende steuerliche Themen mitbehandelt.

Der Praxis-Leitfaden ist in drei Hauptkapitel (Grundsatzfragen, AKTIVA, PASSIVA) gegliedert und greift in allen Abschnitten bilanzielle und steuerliche Grundsatzfragen sowie branchenspezifische Themen auf, die sich hinsichtlich der Reihenfolge am handelsbilanziellen Gliederungsschema von Aktiva und Passiva orientieren.

Auch wenn die Auswahl der Themen subjektiv erscheinen mag, haben diese Themenstellungen für die Versorgungsunternehmen einen aktuellen Bezug bzw. beschäftigten sie die Unternehmen bis in die jüngere Vergangenheit.

Mitunter wird die bilanzielle und steuerliche Bedeutung bereits getroffener Unternehmensentscheidungen erst Jahre später und dann häufig im Rahmen steuerlicher Außenprüfungen erkennbar. Auch kann die Behandlung von Geschäftsvorfällen nach Jahren der Akzeptanz bei Abschluss- und Steuerprüfern, ausgelöst etwa durch Veränderungen in Rechtsprechung, Aufgabenänderungen oder durch eine modifizierte Sichtweise, erneut aktuell werden und dieses Thema wieder in den Vordergrund rücken.

Dieses Phänomen trifft insbesondere infolge der Langlebigkeit von Netzanlagen oder der Kundenlieferungsverträge die Versorgungswirtschaft. Der Praxis-Leitfaden berücksichtigt diesen Umstand und geht i.d.R. auf die historische Entwicklung und die damaligen Hintergründe näher ein, um dem Anwender einen möglichst umfassenden Einblick in die ursprünglichen Überlegungen und Sichtweisen zu geben, die bei der aktuellen Beschäftigung mit ggfs. neuen Argumenten hilfreich sein können.

Die behandelten Themen folgen dem aktuellen Geschehen und werden damit über die Zeit zahlreicher; zugleich bleiben bisherige Themen Teil des Praxis-Leitfadens und werden entsprechend möglicher Veränderungen anhand von Rechtsprechung, Gesetzen und Ansichten im Fachschrifttum fortlaufend überwacht und aktualisiert. Durch diese Kombination, ergänzt durch die Möglichkeiten moderner Suchma-

schinen, wird der Praxis-Leitfaden zu einem in dieser Form einmaligen und dauerhaften Nachschlagewerk.

Abschreibungs-ABC für Ver- und Entsorgungsunternehmen

von Martin Kronawitter; abrufbar unter www.online-bibliothek.eu, 5,90 € p.M. zzgl. 19% USt.

Das Abschreibungs-ABC für Gas-, Wasser-, Elektrizitäts-, Heizwerke, Bäder-, Verkehrs- sowie Abfall- und Abwasserentsorgungsbetriebe ist in der 12. Auflage letztmals als Printmedium veröffentlicht worden. Ab 2015 erscheint das Buch ausschließlich online. Der Inhalt wird direkt vom Autor aktualisiert. Damit kann er schneller als jedes gedruckte Buch an die neuesten Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur angepasst und bei Bedarf jederzeit erweitert werden. Das ermöglicht eine zielgerichtete und effiziente Literaturrecherche auf aktuellem Stand.

Wie in der Vergangenheit beansprucht auch das Online-Abschreibungs-ABC, allen Praktikern eine möglichst schnelle und dennoch umfassende Antwort auf die im Handels- und Steuerrecht ständig auftauchenden Abschreibungsfragen zu bieten.

Mancher wird sich fragen: Was soll sich im Bereich der Abschreibungen schon großartig ändern? – Die Antwort lautet: Vieles! Zu denken ist nur an die schier unüberschaubare Menge an neuen Finanzgerichtsurteilen und Verwaltungsanweisungen, die maßgeblichen Einfluss auf die handelsrechtliche und steuerrechtliche Bilanzierung von Anlagegütern nehmen.

Zum Startschuss 2015 des Online-Werkes wurden weitere Stichworte eingefügt, auf den derzeitigen Rechtsstand gebracht oder komplett überarbeitet. In der Folgezeit soll das Angebot – gerne mit Ihren Anregungen – weiter ausgebaut werden. Der Praktiker soll schließlich ein „lebendiges“ Werk mit allen Vorzügen der technischen Suchmöglichkeiten abonnieren können.

Wie in den Voraufgaben sind Übersichten über die Abschreibungsmöglichkeiten sowie die wichtigsten Anweisungen der Finanzbehörden inbegriffen. Insbesondere der sogenannte Abgrenzungserlass vom 5.6.2013 (BStBl 2013 I S. 734), mit dem die Finanzverwaltung eine umfassende Abgrenzung von Grundvermögen und Betriebsvorrichtungen vornimmt, steht Praktikern in Aktivierungsfragen bei.

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Bayerisches Datenschutzgesetz

Wilde, Ehmann, Niese, Knoblauch
Kommentar und Handbuch für Datenschutzverantwortliche

24. Aktualisierung, Stand März 2015, 226 Seiten, Euro 94,99; Gesamtwerk (1340 Seiten, 1 Ordner), Euro 109,99 mit Fortsetzungsbezug

Die 24. Aktualisierung passt den Kommentar, das Handbuch für Datenschutzverantwortliche und die Gesetzestexte an die inzwischen eingetretenen Rechtsänderungen und die neuere Rechtsprechung an. Die Videoüberwachung (Art. 21 a BayDSG) wurde wesentlich überarbeitet, insbesondere wurden die Folgen eines Verstoßes gegen die Hinweispflicht näher dargelegt. Im Übrigen wurden Art. 2, 9, 12, 14, 16, 17, 19, 20, 25, 26, 30, 33 und 34 BayDSG ergänzt.

Im Handbuch für Datenschutzverantwortliche wurden insbesondere die Themen „XV. Datenschutz in der Schule“ und „XVIII. Schutz von Sozialdaten“ ausführlicher gestaltet. Der Abschnitt „XII. Datenschutz in der Gemeinde“ des Handbuchs wurde an das überarbeitete Muster einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat des Bayerischen Gemeindetags angepasst. Der Beratungsstand zum Entwurf einer „EU-Datenschutz-Grundverordnung“ wurde näher erläutert.



Gebrauchte Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt:

Tel. 0 86 38 / 85 636

Fax 0 86 38 / 88 66 39

E-Mail: h_auer@web.de

Löschgruppenfahrzeug LF 16 zu verkaufen

Fahrgestell MB 1019

Aufbau Ziegler

Leistung: 141 kW/ 192 PS

Hubraum: 9506 cm³

Erstzulassung: 12/1979

Zul. Gesamtgewicht: 12 t

Km-Stand: ca. 40.000 km

TÜV: 10/2015



Reifen: 9R 22.5 (2009)
Schaltgetriebe
Betriebsstunden Pumpe: 199 h
Feuerlöschkreiselpumpe FP 16/8
Löschwassertank: 860 ltr
Gruppenkabine (1/8) ohne PA-Halterungen
Ohne fahrbare Schlauchhaspel,
ohne Beladung, ohne Schaumtank,
ohne Funk.
Gegen Höchstgebot zu verkaufen.

Angebote im verschlossenen Umschlag bis 13.07.2015 an:

Gemeinde Ebersdorf b.Coburg
Herrn Schultheiß
Raiffeisenstr. 1,
96237 Ebersdorf b. Coburg
Tel. 09562/385-240
E-Mail: schultheisst@ebersdorf.de

Mehrzweckfahrzeug zu verkaufen

Die Gemeinde Pörnbach (Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm) beabsichtigt für

die Freiwillige Feuerwehr ein Mehrzweckfahrzeug (MZF) zu beschaffen. Die Ausschreibung für die Beschaffungsmaßnahme soll im zweiten Halbjahr 2015 erfolgen, so dass das Fahrzeug Anfang 2016 ausgeliefert werden kann.

Zur Durchführung einer möglichen Sammelbeschaffung im Rahmen der Feuerwehrzuwendungsrichtlinien (Sammelbeschaffung) mit Erhöhung des Festbetrages um 10% suchen wir eine weitere Kommune, die ein baugleiches Feuerwehrfahrzeug beschaffen möchte.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Pörnbach
Kirchplatz 1, 85309 Pörnbach
Herrn 1. Bürgermeister
Helmut Bergwinkel
Tel. 08446/1033, Fax 1691
E-Mail: bgmpoernbach@reichertshofen.de

Feuerwehrfahrzeug (Sprinter 312 D) zu verkaufen

Der Markt Garmisch-Partenkirchen verkauft einen Sprinter 312 D (Transporter).

Angaben Sprinter 312 D:
Fabrikat: Mercedes Benz
Typ: Sprinter 312D mit Iglhaut Allrad Fahrgestell
Baujahr: 1997
Leistung: 90 KW
Zul. Gesamtgewicht: 3,5 t
80 Liter Tank
Kilometerstand: 84.000 km
TÜV bis 14.06.2015
festeingebaute 5 KW – 230V Dynawatt-Anlage, Standheizung
Ohne Funkausstattung und feuerwehrtechnischer Beladung!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Freiwillige Feuerwehr Partenkirchen
Herrn Bader Salfner
Tel. 08821/9430290
E-Mail: mail@ff-partenkirchen.de

Angebote sind in schriftlicher Form bis 28. Juni 2015 24:00 Uhr an den

Markt Garmisch-Partenkirchen
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
82647 Garmisch-Partenkirchen
zu richten.

Informationen des Bayerischen Gemeindetags im Mai 2015 ...

... können Sie unter www.bay-gemeindetag.de im „Mitgliederservice“ nachlesen.

• **Rundschreiben**

- 28/2015 Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie;
Entwürfe der Hochwasserrisikomanagement-Pläne für das bayerische Einzugsgebiet des Bodensees, den bayerischen Anteil der Flussgebietseinheit Donau sowie das Flussgebiet der Elbe;
Strategische Umweltprüfung
- 29/2015 eLearning
- 30/2015 Lärmschutz bei Volksfesten

• **Schnellinfo**

- 08/2015 Ergebnisse der 146. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 5. bis 7. Mai 2015 in Saarbrücken
- 09/2015 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz: Qualitätsbonus plus wird wieder abgeschafft
- 10/2015 Fortschreibung der Gastschulbeitragspauschalen 2015

• **Pressemitteilungen**

- 09/2015 Gemeindetag fordert mehr Geld für die Sanierung von Wasser- und Abwasserkanälen

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Juli 2015

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im Juli 2015 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten.

Bitte melden Sie sich zu den Seminaren über unser Onlineformular unter www.baygt-kommunal-gmbh.de an. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Einladung zum Seminar. Ihre Anmeldung ist damit verbindlich.

Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.



Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Seminaren bis 4 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe gerne zur Verfügung (089/36000932). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (089/36000920; franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de).

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Kalkulation von Beiträgen und Gebühren – Wasser und Abwasser (MA 2017)

Referenten: Dr. Juliane Thimet, Direktorin
Dieter Mühlfeld, BKPV

Ort: Hotel Novotel Nürnberg am Messezentrum
Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

Zeit: 16. Juli 2015
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Grau Freund ist alle Theorie ...

Daher wollen wir das Thema der Finanzierung der Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung mit Leben füllen: Die Erstellung zeitgemäßer Beitrags- und Gebührenkalkulationen sind das Thema dieser Veranstaltung.

Das Referententeam wird die Theorie mit anschaulichen Zahlenwerken verbinden und so die Weichen für zukunftsweisende Kalkulationsüberlegungen stellen helfen. Anhand von Kalkulationsschemata sollen die Praktiker eine transparente und nachvollziehbare Kalkulation selbst erstellen können. Bei der Abwasserbeseitigung ist dabei besonders auf die Bildung von Kostenmassen einzugehen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellen die Abschreibung auf Zuwendungen des Freistaates und die Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte dar. Beide Möglichkei-

ten zur Bildung von Rücklagen über Gebührenerhöhungen sind den Einrichtungsträgern seit 1. August 2013 durch das Bayerische Kommunalabgabengesetz eröffnet.

Seminarinhalt:

Beiträge:
Kalkulation von Herstellungsbeiträgen
Grundsätze der Globalkalkulation
Erhebung von Verbesserungsbeiträgen
Abrechnung von Ortsnetzsanierungen

Gebühren:

Kalkulation von

- Grundgebühr
- Wassergebühr
- Schmutzwassergebühr
- Niederschlagswassergebühr

Berücksichtigung von Kosten der

- Straßenentwässerung
- Starkverschmutzern

Rücklagenbildung

Neues aus dem Tarifrecht (MA 2018)

Referenten: Georg Große Verspohl,
Verwaltungsdirektor
Dr. Anette Dassau,
stv. Geschäftsführerin KAV

Ort: Mercure Hotel München Neuperlach Süd
Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

Zeit: 27. Juli 2015
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Das Seminar beschäftigt sich mit aktuellen Fragen und Entwicklungen im Tarifrecht. Dabei spannt sich der Bogen vom allgemeinen Arbeitsvertrags-

rechts über Fragen zur Regelung der Arbeitszeit bis hin zu besonderen Themen wie Arbeitnehmerüberlassung oder Mindestlohngesetz usw ...

Im Rahmen des Seminars besteht für die Teilnehmer auch die Möglichkeit, weitere Themenschwerpunkte aus dem Bereich des Arbeits- und Tarifrechts und parallele Fragestellungen aus dem Beamtenrecht anzusprechen.





Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet unter <http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2015.aspx> abgerufen werden.

„Brüssel Aktuell“ Themenübersicht vom 17. April bis 15. Mai 2015

Brüssel Aktuell 16/2015

17. bis 24. April 2015

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- TTIP: Aussprache im EWSA
- Juncker-Fonds: Parlamentsausschüsse positionieren sich
- Europäischer langfristiger Investitionsfonds: Rat beschließt Verordnung

Umwelt, Energie und Verkehr

- Weißbuch Verkehr: Aussprache im TRAN-Ausschuss zur Halbzeitbilanz
- Multimodale integrierte Fahrscheinsysteme: TRAN-Ausschuss befasst sich mit Bericht
- Verkehrssicherheit: Änderung der Richtlinie zu Lkw-Abmessungen
- European Paper Recycling Awards 2015: Aufruf zum Wettbewerb

Soziales, Bildung und Kultur

- Roma: EU-Parlament wendet sich gegen Diskriminierung

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- EuGH: Kommission kann Gesetzesvorschlag zurücknehmen
- Korrigendum: Termin EfBB-Veranstaltung in Nürnberg

- Wasser: Berichtsentwurf zur Bürgerinitiative „Right2Water“
- Wasserversorgung: Vorstellung der 3. VEWA-Studie des BDEW
- Verringerung des Kunststofftütenverbrauchs: Plenum nimmt Kompromiss an
- Ressourceneffizienz: AdR-Stellungnahme zum Gebäudesektor
- Führerschein: EU-weite Codes überarbeitet
- Umwelt- und Klimaschutzprojekte I: Neue Teilnehmerplattform für die „LIFE Community“
- Umwelt- und Klimaschutzprojekte II: Aufruf zur Wahl der Lieblings-LIFE-Projekte 2014

Regionalpolitik, Städte, ländliche Entwicklung

- Infrastrukturplanung und Investitionen: Umfrage gestartet

Soziales, Bildung und Kultur

- UN-Behindertenrechtskonvention: Erfahrungsaustausch zur Datensammlung
- Migration: EU-Institutionen ziehen Konsequenzen aus Flüchtlingstragödie
- Arbeitsrecht: Konsultation zur Unterrichtung und Anhörung von Arbeitnehmern
- Europapreis: Europarat zeichnet kommunalpartnerschaftliches Engagement aus
- Europäisches Museum des Jahres 2016: Wettbewerb gestartet

Brüssel Aktuell 17/2015

24. April bis 1. Mai 2015

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Plurilaterales Dienstleistungsabkommen: Konsultation zu TiSA gestartet

Umwelt, Energie und Verkehr

- Energiebinnenmarkt: Anhörung im Europäischen Parlament
- EuGH: Bindungswirkung von UVP-Feststellungsentscheidungen

Brüssel Aktuell 18/2015

1. bis 8. Mai 2015

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Mehrwertsteuer und interkommunale Zusammenarbeit: Austausch in Brüssel

- U-Vergaberecht I: EuGH zur Änderung der Kriterien im Unterschwellenbereich
- EU-Vergaberecht II: Konsultation zur Rechtsmittelrichtlinie

Regionalpolitik, Städte, ländliche Entwicklung

- Urbane Agenda: EWSA positioniert sich zur Kommissionsmitteilung

Soziales, Bildung und Kultur

- Modernisierung der Sozialsysteme: EU-Bericht zu Sozialinvestitionen veröffentlicht
- Seniorenwirtschaft: Kommission präsentiert Hintergrundbericht zur „Silver Economy“
- EU-Preis für das Kulturerbe: Deutscher „Europa Nostra“-Gewinner

Brüssel Aktuell 19/2015

8. bis 15. Mai 2015

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Digitaler Binnenmarkt: Kommission präsentiert Strategie und Marschroute
- EU-Beihilfenkontrolle: Kommission gibt Orientierungshilfen
- TTIP: Konzept zur Reform des Streitbeilegungsmechanismus veröffentlicht
- TTIP: Ergebnisse der 9. Verhandlungsrunde
- Vergaberecht: EP-Ausschuss und Kommission im Dialog über Richtlinien-Umsetzung

Umwelt, Energie und Verkehr

- Nachhaltiger Bahnverkehr: Ergebnisse zweier EU-Projekte
- Wasser: Aussprache zur Bürgerinitiative „Right2Water“ im Europäischen Parlament
- EU-Waldstrategie: Parlamentsplenium begrüßt Pläne der Kommission
- FFH- und Vogelschutzrichtlinie: Konsultation gestartet
- „European Green Capital Award“ und „European Green Leaf“: Bekanntgabe der Finalisten

Regionalpolitik, Städte, ländliche Entwicklung

- URBACT III: Suche nach Experten gestartet

Soziales, Bildung und Kultur

- Flüchtlinge: Europäische Migrationsagenda veröffentlicht
- Revision der Mutterschutzrichtlinie: Parlamentsausschuss drängt auf Fortschritte
- Blutspende-Verbot für homosexuell aktive Männer: EuGH legt Richtlinie aus
- Kulturerbe-Preis 2016: Bewerbungen möglich
- eTwinning: Preis des europäischen Schulnetzwerkes vergeben

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- EU Grundrechtecharta: Bericht 2014 zeigt Bedeutungszuwachs
-

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten

(Fortsetzung)



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

8. Gemeinsamer Europatag des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Österreichischen Gemeindebundes am 27. und 28. April 2015 in Wien

Wiener Erklärung des Gemeinsamen Europatags

Der Österreichische Gemeindebund und der Deutsche Städte- und Gemeindebund vertreten mittelbar über 13.000 Kommunen in Deutschland und Österreich. Dabei handelt es sich sowohl um kleine Gemeinden im ländlichen Raum als auch um die für Europa typischen Klein- und Mittelstädte.

Die EU-Kommission unter Präsident Juncker setzte sich zum Ziel, auf europäischer Ebene die großen Probleme zu lösen und Kleinkrämerei sein zu lassen. Diese Vorgabe spiegelt sich in ihrem Arbeitsprogramm für 2015. Die österreichischen und deutschen Gemeinden unterstützen diesen Ansatz.

Trotz der Bekräftigung der Kommission, die Kommunen seinen Partner der europäischen Ebene, ließ sie in den ersten Monaten ihrer Amtszeit doch eine gewisse Kommunalblindheit erkennen. Insbesondere nutzte sie den gegebenen Handlungsspielraum bei den Leitlinien zum interinstitutionellen Transparenzregister nicht aus und schrieb für die Kommunen und ihre Verbände negative Formulierung der interinstitutionellen Vereinbarung fort. Auch das Juncker-Investitionspaket hätte eine Prise Kommunales gut getragen, schließlich sind die Kommunen europaweit die größten öffentlichen Investoren.

Es scheint, dass Kommissionspräsident Juncker – obwohl er aus dem kleinstrukturierten Luxemburg stammt – die bedeutende Rolle der Lokalpolitik, wenn es um die Umsetzung europäischer Vorgaben geht, unterschätzt.

Dieses Manko sollte behoben werden, das folgende Manifest richtet sich daher v.a. an hochrangige Vertreter der EU-Kommission und des Europäischen Parlaments:

1. Gleichberechtigte Kommunen als Partner

Europäische Vorgaben sind zu einem hohen Prozentsatz auf kommunaler Ebene umzusetzen oder berühren die Gemeinden mittel-

bar. Eine effiziente und partnerschaftliche Zusammenarbeit von EU-Kommission und Europäischem Gesetzgeber mit der kommunalen Ebene bzw. ihren Vertretungsverbänden könnte Folgenabschätzungen der Kommission wesentlich erleichtern und zur besseren Rechtsetzung beitragen. Die kommunale Ebene verfügt über praktische Erfahrung mit der Umsetzung von EU-Recht und kann den Institutionen wichtige Expertise zur Verfügung stellen.

Im Gegenzug erwarten sich die Kommunen und ihre Verbände die Anerkennung als gleichberechtigter Partner und eine Diskussionskultur auf Augenhöhe. Gemeinden und ihre politischen Vertreter besitzen dieselbe politische Legitimation wie Vertreter der regionalen und nationalen Ebene, EU-Mandate stellen sich denselben Wählerschaft wie Bürgermeister und Gemeinderäte.

2. Kommunen vertreten das Gemeinwohl

Kommunalverbände sind keine Lobbyisten. Sie vertreten nicht Partikularinteressen sondern das Gemeinwohl. Priorität und Arbeitsschwerpunkte werden von den beschlussfassenden Organen der Verbände vorgegeben.

Die Aufnahme von Kommunen und ihren Verbänden als einziger staatlicher Ebene in Interinstitutionelle Transparenzregister widerspricht dem partnerschaftlichen Ansatz ebenso wie der übrigen Logik des Registers. Kommunen sind öffentlich-rechtliche Körperschaft und staatliche Ebene mit eigenem Wirkungsbereich. Das Transparenzregister und dessen Leitlinien setzen die kommunale Ebene mit Vertretern von Partikularinteressen gleich. Dies wird vom Gemeinsamen Europatag des Österreichischen Gemeindebundes und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes entschieden abgelehnt, denn es verwechselt die Gebietskörperschaft Gemeinde sowie deren auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhende Vertretungen mit professionellen und gewinnorientierten Lobbyisten.

Was EU-Parlament und Kommission dazu bewogen hat, Regionen und deren Vertretungen anders zu behandeln als die kommunale Ebene, ist auch nach Konsultation des EU-Primärrechts nicht nachvollziehbar.

Weder die Gemeinden noch ihre Vertretungen sprechen sich gegen Transparenz aus, im Gegenteil. Der Gemeinsame Europatag ist für die Offenlegung der Treffen hochrangiger EU-Beamter mit Interessensvertretern. Doch sollen diese Transparenzverschritten Gebietskörperschaften nicht ungleich behandeln und nicht zwischen regionaler und lokaler Ebene unterscheiden. Sehr wohl aber muss zwischen gewinnorientierten oder gemeinwohlorientierten Interessensvertretern differenziert und die Leitlinien entsprechend angepasst werden.

Der gemeinsame Europatag ist gerne bereit, sich konstruktiv an einer Revision des Interinstitutionellen Transparenzregisters zu beteiligen und auch hier seine Expertise zur Verfügung stellen.

3. Daseinsvorsorge als Wesen des europäischen Gesellschaftsmodells

Die Erfolge zum Schutz kommunaler Daseinsvorsorge, die u.a. im Vergabepaket (Konzessions- und Vergaberichtlinien) festgeschrieben sind, dürfen nicht durch eine transatlantische Handelspartnerschaft untergraben werden. Die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zählt zu den Grundpfeilern des europäischen Gesellschaftsmodells und trägt wesentlich zu sozialem Ausgleich und Frieden bei.

Aus Gründen der Kohärenz sollten die entsprechenden Bestimmungen und Begriffe des Vertrags von Lissabon sowie des Protokolls 26 Eingang in die TTIP-Verhandlungen finden. Der Begriff „public utilities“ ist im EU-Primärrecht nicht verankert und sollte zugunsten des Begriffs „public services“ oder „services of general interest“ geändert werden. Dies würde wesentlich zur Rechtssicherheit beitragen.

4. Kleinteilige Strukturen und nationale Identität

Deutschland und Österreich sind, wie zahlreiche andere Mitgliedstaaten, durch ihre kleinteiligen kommunalen Strukturen gekennzeichnet, die die nationale Identität wesentlich prägen.

Notwendig für den Erhalt dieser Strukturen sind nicht nur deren feierliche Anerkennung in Art. 4 des Vertrags von Lissabon, sondern konkrete politische Maßnahmen.

Gesetzgeberische Vorschläge der Europäischen Kommission nehmen meist wenig Rücksicht darauf, welche Ebene diese Vorschläge umsetzt und welche Auswirkungen damit verbunden sind. Dies sollte sich ändern. Denn zahlreiche Verordnungen und Richtlinien betreffen Städte und Gemeinden direkt oder zumindest mittelbar.

Viele Vorschläge, die auf mehr Effizienz in Verwaltung oder Haushaltsführung abstellen, verkennen jedoch lokale Realitäten. Folgenabschätzungen beziehen sich – wenn überhaupt – auf größere Städte und Metropolen. Groß bedeutet jedoch nicht automatisch effizient, auch wenn es größeren Verwaltungen leichter fällt, neue Vorgaben umzusetzen. Kleine Strukturen weisen zahlreiche Vorteile auf, die monetär selten bewertet werden, noch auf den ersten Blick ersichtlich sind. Das beste Beispiel ist etwa das hohe Freiwilligenengagement.

Die Folgenabschätzungen europäischer Vorgaben sollten daher stärker auf die kommunale Ebene abzielen, Richtlinien und Verordnungen sollten Differenzierungen zulassen bzw. in Form von Rahmenregelungen erlassen werden.

Klar ist jedoch auch, dass sich diese Forderung ebenso an den nationalen Gesetzgeber richtet, der bei der Umsetzung von EU-Recht von der Verschärfung desselben Abstand nehmen muss.

5. Die Gemeinden verlangen europaweite Solidarität im Flüchtlingswesen

Die Gemeinden bekennen sich zum Asylrecht. Die Aufnahme und Integration der Flüchtlinge ist zuvorderst eine Herausforderung an die Kommunen, ohne die diese nicht gelingen kann.

Die Gemeinden dürfen mit den Problemen der Flüchtlingswelle nicht alleine gelassen werden. Länder, Bund und EU müssen sich zu ihrer Verantwortung bekennen und diese tragen. In der EU muss Solidarität und eine gemeinsame und gerechte Lastentragung und Verantwortung bei der Meisterung der Asyl- und Flüchtlingsfrage umgesetzt werden.

6. Interkommunale Kooperation darf durch Umsatzsteuerbelastung nicht behindert werden

Der Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit birgt noch großes wirtschaftliches Potenzial, was in Zeiten knapper öffentlicher Finanzen und der demographischen Entwicklungen dringend geboten ist.

Die Zusammenarbeit der Gemeinden muss motiviert und gefördert werden. Hindernisse der interkommunalen Zusammenarbeit müssen von Ländern, Bund und EU beseitigt werden, zum Beispiel und insbesondere im Steuerrecht oder im Vergaberecht.

Wien, den 28. April 2015



Gemeindetagsvizepräsident Josef Mend und der Präsident des Österreichischen Gemeindebunds Prof. Helmut Mödlhammer, eingearhmt von Generalsekretär Dr. Walter Leiss sowie VPräs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak und Forstdirektor Dipl.-Ing. Andreas Januskovecz

Jede Woche neu: Brüssel Aktuell

Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:

<http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2015.aspx>



Bildung schafft Integration

Integration als Daueraufgabe der bayerischen Volkshochschulen

Die Zuwanderung nach Deutschland steigt aktuell so stark wie in keinem anderen Industrieland der OECD. Jeder fünfte Mitbürger in Bayern hat Migrationshintergrund. Dies erfordert eine konsequente Öffnung aller gesellschaftlichen Lebensbereiche. Von der öffentlichen Erwachsenenbildung an Volkshochschulen werden entscheidende Beiträge für die sprachliche, wirtschaftliche, soziale, gesellschaftliche Integration erwartet.

1. Die Volkshochschule ist regionaler Integrationsort

Volkshochschulen haben als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge einen regional- und strukturpolitischen Entwicklungs- und Bildungsauftrag, innerhalb dessen die gesellschaftliche Integration von Zuwanderern und Flüchtlingen eine zentrale Aufgabe darstellt. Integration kann nur durch das Mitwirken vieler vor Ort gelingen. Dabei bilden die bayerischen Volkshochschulen mit ihren regionalen Integrationsnetzwerken den Dreh- und Angelpunkt.

Für viele Flüchtlinge und Zuwanderer ist die Volkshochschule die erste Begegnung mit einer deutschen Bildungseinrichtung. Sie erlernen an der Volkshochschule die unabdingbare Voraussetzung für ihre Integration in Schule, Ausbildung, Beruf und Gesellschaft - die deutsche Sprache.

2. Die Volkshochschule steht für Bedarfsorientierung

Im Jahr 2014 besuchten mehr als 100.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Deutschkurse an bayerischen Volkshochschulen. Mit einem differenzierten Angebot tragen die Volkshochschulen den unterschiedlichen Voraussetzungen und Interessen von Zuwanderinnen und Zuwanderern Rechnung. Ihr Angebotsspektrum reicht von den staatlich geförderten Integrationskursen für unterschiedliche Zielgruppen, Erstorientierungskursen für Asylsuchende, Bildungsmaßnahme für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bis hin zu berufsbezogenen Sprachkursen und international anerkannten Sprachprüfungen.

Für Personen, die das deutsche Bildungssystem nicht durchlaufen haben, ist die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt eine besondere Herausforderung. Die bayerischen Volkshochschulen bieten Vorbereitungslehrgänge für Schulabschlüsse an, sie leisten Weiterbildungs- und Laufbahnberatung und führen Anpassungsqualifizierungen durch.



Die bayerischen Volkshochschulen übernehmen wichtige Aufgaben auf dem Weg der Einbürgerung. Sie führen alle für die Einbürgerung relevanten Prüfungen durch, wie z.B. den Einbürgerungstest im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

3. Die Volkshochschule begreift Vielfalt als Chance

Integration ist ein wechselseitiger Prozess, der interkulturelles Lernen voraussetzt, um fremde Kulturen, deren Werte und deren Wahrnehmung zu begreifen. Mit Schulungen zur Förderung der Interkulturellen Kompetenz sensibilisieren die Volkshochschulen für kulturelle Unterschiede und den Umgang mit Fremdheit. Volkshochschulen bieten den Bürgerinnen und Bürgern hierzu die Möglichkeit, die Weltreligionen fundiert kennenzulernen und darüber in einen qualifizierten Dialog einzutreten. Des Weiteren eröffnen sie in der politischen Bildung Plattformen, sich mit neuen Formen des Rechtsextremismus und Rassismus zu beschäftigen.

Ihrem Selbstverständnis folgend entwickeln sich die Volkshochschulen in der eigenen Organisation und im Bildungsmarketing interkulturell weiter.

4. Integrationsarbeit braucht angemessene finanzielle Ausstattung

Für die auf Dauer notwendige Integrationsarbeit braucht die Volkshochschule unbedingt ein hohes Maß an Planungssicherheit und angemessene finanzielle Förderung in einer Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und Kommunen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist finanziell so auszustatten, dass ein bedarfsgerechter Sprachunterricht unter vertretbaren Rahmenbedingungen garantiert werden kann. Allem voran ist eine angemessene Honorierung der Dozentinnen und Dozenten sicherzustellen. Darüber hinaus müssen die notwendigen räumlichen und personellen Voraussetzungen und ein differenziertes Bildungsangebot für alle betroffenen Gruppen als unabdingbare Voraussetzung für Integration gewährleistet werden. Die Förderung von Integration als Daueraufgabe unserer Gesellschaft kann von den Volkshochschulen nur geleistet werden, wenn auch die institutionelle Förderung der Volkshochschulen durch den Freistaat deutlich erhöht wird.

Beschlossen vom Gesamtvorstand des Bayerischen Volkshochschulverbandes in Unterhaching am 22. April 2015



An die
Städte, Märkte und Gemeinden
sowie Verwaltungsgemeinschaften
im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 28.05.2015
30/2015 R VII,RIII/ho

Lärmschutz bei Volksfesten

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der aktuellen Diskussion zum Lärmschutz bei Volksfesten möchten wir unsere Mitglieder auf ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie vom 15.05.2015 aufmerksam machen. Die Regierungen wurden gebeten, dieses Schreiben an die zuständigen Behörden vor Ort weiterzuleiten.

Das Wirtschaftsministerium macht im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz darauf aufmerksam, dass bei der rechtlichen Beurteilung von Volksfesten, insbesondere im Rahmen

- der Festsetzung nach § 69 Abs. 1 GewO i. V. m. § 60b GewO,
- der Gestattung nach § 12 GastG,
- einer Prüfung nach Art. 19 LStVG,

sich häufig Fragen des Lärmschutzes mit zum Teil erheblichem Konfliktpotential ergeben.

Bei Volksfesten sind bei der Bestimmung der Erheblichkeits- bzw. Zumutbarkeitsschwelle insbesondere auch die Seltenheit des Anlasses und seine Besonderheit d. h. seine Bewertung unter dem Gesichtspunkt der Herkömmlichkeit, der Sozialadäquanz und der allgemeinen Akzeptanz zu berücksichtigen. Dabei ist die Schädlichkeitsgrenze nicht nach einem festen und einheitlichen Maßstab, sondern vielmehr aufgrund einer auf die konkrete Situation bezogenen Abwägung und eines Ausgleichs der widerstreitenden Interessen im Einzelfall zu bestimmen. Notwendig ist eine umfassende Würdigung aller Umstände des Einzelfalls, insbesondere unter Berücksichtigung der Eigenart der einzelnen Immissionen und der speziellen Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebiets.

- 2 -

Die Ministerien empfehlen unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls, hierbei die Freizeitlärm-Richtlinie des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI) als Erkenntnisquelle heranzuziehen, welche grundsätzlich auch individuelle Lösungen hinsichtlich der maßgeblichen Uhrzeiten zulässt (s. u.). Die am 25./26.03.2015 vom LAI beschlossene Neufassung der Richtlinie enthält insbesondere in Abschnitt 4.4 Empfehlungen zur „Sonderfallbeurteilung bei seltenen Veranstaltungen mit hoher Standortgebundenheit oder sozialer Adäquanz und Akzeptanz“, die regelmäßig für Volksfeste einschlägig sind. Die LAI-Freizeitlärm-Richtlinie enthält diesbezüglich Hinweise zur Prüfung der Unvermeidbarkeit und Zumutbarkeit. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass in besonders gelagerten Fällen eine Verschiebung der Nachtzeit von bis zu 2 Stunden zumutbar sein kann.

Das [vollständige Schreiben des StMWMET mit der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie](#) (Stand 06.03.2015) als Anlage kann im Intranet des Bayerischen Gemeindetags aufgerufen werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf [ein weiteres Schreiben des BaySTMWMET vom 23.12.2014](#) hinweisen, welches sich mit der Problematik des Lärmschutzes beim Vollzug des Gaststättengesetzes in Bezug auf die Öffnungszeiten von Außengastronomie beschäftigt (ohne Volksfeste), welches Sie ebenfalls im Intranet des Bayerischen Gemeindetags aufrufen können.

Aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags empfiehlt es sich ggf. die Beratung durch das örtlich zuständige Landratsamt in Erwägung zu ziehen, da die Landratsämter – als Untere Immissionsschutzbehörde und durch ihre Kenntnis der Verhältnisse vor Ort – wertvolle Hilfestellung geben könnten.

Der Bayerische Gemeindetag verbindet mit der Neufassung der Freizeitlärm-Richtlinie des Weiteren die Hoffnung auf eine dauerhafte praxisgerechte Lösung, die sowohl die Durchführung von Volksfesten ermöglicht als auch dem Schutzbedürfnis der Nachbarschaft dient.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied



Gute Ideen ...
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig
und auf hohem Niveau auszuführen.



DRUCKEREI SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99
email: info@schmerbeck-druckerei.de • homepage: www.schmerbeck-druck.de